

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3273.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:
Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorienstraße 35.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionschluss: Sonnabend.

Insertion.
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verlagsausgaben 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Der internationale Sozialistenkongreß. Rundschau. Politische Monatsschau. Eine zerstörte Hohenzollernlegende, I. Hohe Beiträge und niedrige Löhne. Briefkasten. — **Allgemeines:** Die Sanierung unsrer Kassen. Moderne Erpresserbriefe. Vom Faktorenbund. Brief aus Zwickau. Brief aus New York. Ortsberichte: Hannover, Hofgeismar, München, Brandenburg. — **Der Lithograph:** Von der dritten Lithographenkonferenz, I. — **Photogr. Mitarbeiter:** Die Situation nach der Generalversammlung für die Photographen. — **Die Tapetenbranche:** Brief aus Brüssel. Gobelin und Dekoration (Fortsetzung). Aus den Sektionen: Kesselstadt. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Gesperrt:

Hannover. J. C. König & Ebbardt.
Hofgeismar. L. Keseberg.
München. Josef Müller.
Würzburg. Stürtz, Kgl. Universitätsbuchdr.

Der internationale Sozialistenkongreß.

Vom 28. August bis zum 3. September tagte in Kopenhagen der Achte Internationale Sozialistische Kongreß. Wichtige und große Aufgaben hat dieses gewaltige Völkerparlament in Dänemarks Hauptstadt, in die die klassenbewußte Arbeiterschaft aller Kulturländer ihre Abgeordneten entsandte, zu erfüllen gehabt. Aber wenn wir jetzt, nach Schluß des Kongresses, seine Beratungen und die von ihm geleistete Arbeit überblicken, so muß mit Genugtuung festgestellt werden, daß er die Hoffnungen und Erwartungen, mit denen das internationale Proletariat nach Kopenhagen blickte, voll erfüllt hat. Die Solidarität, die die klassenbewußten Arbeitermassen aller Länder umschließt, hat auch das internationale Arbeiterparlament bei seinen Arbeiten geleitet und ihre Erledigung leichter gemacht.

Schon die Eröffnung des Kongresses war eine Hymne auf die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse der ganzen Welt. In einem mit den Emblemen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit geschmückten Riesensaal tönen den Abgeordneten der Arbeiter aller Länder die mächtigen Akkorde einer Kantate entgegen, in der sich gleichsam die Nationen zu einem Völkerreigen der Freiheit und des Friedens zusammenfinden, in der die Motive nationaler Freiheitslieder erklingen, bis sich das Ganze zum mächtigen Massengesang der Internationale vereinigt. Und diesem gewaltigen Präludium folgt die ergreifende Begrüßungsrede des Dänen Stauning, die ausklingt in die prächtigen Worte: »Laßt den Geist der Einigkeit über Euren Beschlüssen walten, laßt uns kämpfen gegen gesellschaftliches Unrecht mit vereinten Kräften! Wir scharen uns in diesem Augenblick um das schöne Ziel des Sozialismus. Gehen wir in den Kampf! Kapitalismus ist Sklaverei, Sozialismus aber ist Freiheit und Friede!« Und bei dem Volksfest in Sondermarken, wo von 4 Tribünen Führer der Arbeiterschaft aus allen Ländern zu einer ungeheuren Masse dänischer Arbeiter und Arbeiterinnen sprachen, da wurde wie vorher im Kongreß-

saal, dieser Geist der Völkerverbrüderung, der Völkerfreiheit und des Völkerfriedens abermals in allen Zungen gefeiert.

In der Eröffnungssitzung berichtete Vanderfelde im Namen der sozialistischen Internationale über die Fortschritte der internationalen Arbeiterbewegung. 33 Nationen sind der Internationale angeschlossen, namentlich alle Länder Europas, die wichtigsten Staaten Nord- und Südamerikas, ferner Japan, Südafrika und Australien, so daß die Weltmacht der Internationale gegenwärtig 8 Millionen Anhänger umfaßt! Nur in Finnland, Rußland, Ungarn und Argentinien ging die Bewegung zurück, aber nur scheinbar, nicht in Wirklichkeit; denn überall ist der Mitglieder-rückgang zurückzuführen auf die rohe Gewalt der Herrschenden: »Gewalt aber kann uns nicht dauernd zurückhalten, denn auf Bajonetten kann man nicht sitzen, besonders dann nicht, wenn diese Bajonette intelligent werden!« — Auf dem Kongreß waren 887 vollberechtigte Delegierte anwesend, davon aus Deutschland 189, aus Frankreich 78, aus Oesterreich 72, aus Böhmen 36, aus Britannien 84, aus Rußland 38, aus Italien 9, aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika 24, aus Belgien 26, aus Schweden 86, aus Dänemark 146, aus Polen 17, aus der Schweiz 13, aus Ungarn 14, aus Finnland 19, aus Holland 14, aus Norwegen 31, aus Spanien 3, aus Armenien 4, aus Serbien 3, aus Argentinien 1, aus Bulgarien 7 und aus Rumänien 2. Für die Vorbereitung der umfangreichen Tagesordnung wurden fünf Kommissionen gebildet, die dann durch Beauftragte dem Plenum Bericht erstatteten.

Die erste vom Gesamtkongreß behandelte Frage betraf die *Arbeitslosenversicherung*, über die als Kommissionsberichterstatter Dr. Adolf Braun-Wien referierte. Er begründete eingehend eine Resolution, in der die Arbeitslosigkeit als untrennbar von der kapitalistischen Produktionsweise bezeichnet wird, weshalb es sich innerhalb dieses Systems nicht um Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um deren Verminderung und um die Milderung ihrer Folgen handeln kann. Daher wird die Ausgestaltung der von den Arbeiterorganisationen verwalteten, allgemeinen und öffentlich rechtlichen Arbeitslosenfürsorge verlangt. Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen fordern: 1. Statistische Mitteilungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit. 2. Zahlung der von den Genossenschaften anerkannten Löhne. 3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen in Zeiten einer industriellen Krise. 4. Arbeitslosigkeit darf keine Minderung der politischen Rechte zur Folge haben. 5. Errichtung und Unterstützung aller Arbeitsnachweiseinrichtungen. 6. Behebung der Arbeitslosigkeit durch gesetzgeberische Maßnahmen. 7. Obligatorische Arbeitslosenunterstützung. — Der englischen Delegation war diese Resolution zu schwach; es mußte in erster Linie das Recht auf Arbeit bei Gewerkschaftslöhnen gefordert werden. Braun erwiderte darauf, daß nicht durch das Recht auf Arbeit, sondern nur durch die Abschaffung des Kapitalismus die Arbeitslosigkeit beseitigt werden

kann. Solange das kapitalistische System besteht, kann es sich nur um die Forderung handeln, daß seine Träger und Nutznießer für die Folgen der Arbeitslosigkeit aufzukommen haben. Die Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Im Anschluß an diesen Tagesordnungspunkt erledigte der Kongreß eine Reihe vorgelegter Resolutionen über die Ellenbogen-Wien als Berichterstatter der Resolutionskommission referierte. Zunächst wurde die französische Resolution für die *sozialistische Einigkeit* in den einzelnen Ländern einstimmig angenommen; sie fordert die nationalen Parteien, die noch gespalten sind, auf, ihre Einigung zum Vorteil und zum Wohle des internationalen Proletariats herbeizuführen.

Ebenso fand die von der deutschen Delegation beantragte Resolution gegen die Todesstrafe die Zustimmung des Kongresses. In dem Beschluß wird erklärt: »Die bürgerliche Aufklärung hat an der Schwelle der neuzeitlichen Entwicklung die Todesstrafe als ein barbarisches Erbstück des finsternen Mittelalters verbannt. . . Der immer gewaltigere und immer schärfere Kampf zwischen der Bourgeoisie und dem modernen Proletariat, der immer mehr und mehr zur Achse des öffentlichen Lebens aller Staaten wird, hat bewirkt, daß die heutige verfallende Bourgeoisie mit den sonstigen demokratischen und freiheitlichen Zielen nunmehr auch den Kampf gegen die Todesstrafe preisgegeben hat. Ja die herrschenden Klassen greifen jetzt selbst immer mehr zu der schmachvollen Waffe der Todesstrafe, sowohl um mit den Zersetzungsprodukten der eigenen kapitalistischen Gesellschaft fertig zu werden, wie um das kämpfende Proletariat niederzudrücken. . . Die Vertreter des politisch und gewerkschaftlich organisierten Proletariats aller Länder, die in Kopenhagen tagen, stellen die aktiven und passiven Anhänger des blutigen Justizmordes in allen Formen an den Pranger, sie fordern die parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse in allen Staaten auf, bei geeigneter Gelegenheit die Abschaffung der Todesstrafe zu fordern. Sowohl ihr Vorgehen in den Parlamenten, wie alle anderen politischen Maßnahmen sollen als Anlaß einer machtvollen Agitation in Versammlungen und in der Arbeiterpresse für die Abschaffung der Todesstrafe benutzt werden.«

Die »aktiven und passiven Anhänger des blutigen Justizmordes in allen Formen« wurden sodann an den Pranger gestellt durch die Darstellung des Wütens der Gewalthaber in Spanien, in der Türkei, in Persien, in Japan und in Argentinien, sowie der Vergewaltigung Finnlands und der finnischen klassenbewußten Arbeiterschaft durch den russischen Zarenismus. Die Diskussionen endeten mit Protestkundgebungen gegen die blutigen Unterdrücker und mit warmen Sympathieerklärungen für die um ihre Freiheit ringenden Völker.

Zu einer machtvollen Demonstration für den Weltfrieden gestaltete sich die Behandlung des Tagesordnungspunktes *Schiedsgerichte und Abrüstung*. Ueber die Verhandlungen der dafür

eingesetzten Kommission referierte Ledebour-Berlin, der eine längere Resolution vertrat, in der die heutigen Kriege als die Folge des Kapitalismus, besonders des äußeren Konkurrenzkampfes der kapitalistischen Staaten auf dem Weltmarkt, und des Militarismus, der ein Hauptwerkzeug der bürgerlichen Klassenherrschaft im Innern und der wirtschaftlichen und politischen Unterjochung der Arbeiterklasse ist, bezeichnet werden. Zur Verhinderung der Kriege nennt die Resolution eine Reihe von Maßnahmen, zu deren Durchführung das internationale sozialistische Bureau angewiesen wird, »bei drohender Kriegsgefahr sofort die nötigen Schritte einzuleiten, um zwischen den Arbeiterparteien der betroffenen Länder das Einvernehmen über ein einheitliches Vorgehen zur Verhütung des Krieges herbeizuführen«. Die Resolution wurde nach eingehender Diskussion unter stürmischen Beifallskundgebungen einstimmig angenommen.

Von besonderer Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung ist die einmütige Stellungnahme des Kongresses gegen die Zersplitterung der österreichischen Zentralverbände, die tschechischen Separatisten. Plechanow hatte hierzu das Referat, Nemeč-Prag das Korreferat übertragen erhalten. Die Abstimmung erfolgte nach Nationen. Die Vertreter der Arbeiterschaft der ganzen Welt verurteilten mit 222 Stimmen das gewerkschaftsschädigende, die Aktionskraft der Arbeiterschaft lähmende Treiben der tschechischen Separatisten. Gegen diese einmütige Kundgebung wurden nur die 5 Stimmen der Angeklagten abgegeben, während sich 5 finnische und 2 türkisch-armenische Stimmen des Votums enthielten. Möchte diese entschiedene Willenskundgebung des internationalen Proletariats die tschechischen Quartreiber endlich zu einer besseren Einsicht bringen.

Von gleicher hervorragender Bedeutung für die Gewerkschaften wie dieser Punkt waren die Verhandlungen des Kongresses über die *Betätigung der internationalen Solidarität*, wober Hugler, der Vorsitzende der Schweizer Generalkommission der Gewerkschaften, referierte. Die Diskussion führte zu einer scharfen Verurteilung der englischen und französischen Gewerkschaften, die beim schwedischen Riesenkampf vollständig versagt hatten. Angenommen wurde eine Resolution der schwedischen Arbeiterpartei, die in Erinnerung an die Traditionen seit den Tagen der ersten Internationale die Arbeiter auffordert, wenn ein Kampf mit dem Kapital solche Dimensionen angenommen hat, daß die Arbeiterschaft eines Landes aus eigener Kraft ihn nicht mehr durchführen kann, die Pflicht der Arbeitersolidarität durch die Tat zu erfüllen. Die zweckmäßigsten Formen dieser internationalen Arbeitersolidarität näher zu untersuchen und festzulegen, soll den Gewerkschaften der Internationale überlassen bleiben. — Eine hierzu abgegebene Erklärung der englischen Delegation läßt darauf hoffen, daß dieser Beschluß in Zukunft in allen Ländern in die Tat umgesetzt wird.

Ueber die *Ergebnisse der Arbeiterschutzgesetzgebung* referierte sodann Molkenbühr-Berlin. Im Anschluß an den Bericht stellte der Kongreß eine Reihe sozialpolitischer Forderungen auf, für deren Durchführung in allen Ländern mit aller Entschiedenheit gewirkt werden soll. Die Arbeiter aller Länder wurden aufgefordert, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch den Ausbau der klassenbewußten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichen Gebiete zu erobern.

Ferner wurde durch die Annahme eines englischen Antrags gegen die *Verletzungen des Asylrechts für politische Flüchtlinge* auf das energischste protestiert und das internationale Proletariat aufgefordert, sich mit allen agitatorischen Mitteln diesem Attentat auf die Würde und Unabhängigkeit des eigenen Landes, sowie auf die Bewegungsfreiheit des Proletariats selbst in seiner internationalen Geschlossenheit zu widersetzen.

Zum Schluß nahm der Kongreß noch Stellung zur *Genossenschaftsfrage*, über die Dr. Karpeles-Oesterreich referierte. Der Kongreß forderte die tatkräftige Unterstützung der Genossenschaftsbewegung durch das klassenbewußte Proletariat aller Länder, bezeichnete die genossenschaftliche Organisation als eine Waffe im Befreiungskampf der Arbeiter und sprach die Erwartung aus, daß unbeschadet der vollen Selbständigkeit der Genossenschaften die Beziehungen zwischen genossenschaftlicher, gewerkschaftlicher und politischer Organisation immer fester werden. Auch dieser Beschluß erfolgte fast einstimmig unter lebhaften Beifallskundgebungen.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Einstimmig wurde noch Wien als Ort für den nächsten Kongreß im Jahre 1913 gewählt. Die Verhandlungen und Beschlüsse in Kopenhagen haben zweifellos die Arbeiterklasse aller Länder mit neuen Banden verbunden und vor allen Dingen eine gewisse Einheitlichkeit des Handelns auf den verschiedensten Gebieten in den einzelnen Ländern angebahnt. Der Geist der Solidarität, der alle Beratungen belebte und der alle Delegierten beseelte und durchzog, kam wie beim Beginn, so auch beim Schluß des Kongresses zu gewaltigem Ausdruck. »Das aber haben wir auch auf diesem Kongreß gelernt, daß alle Stärke der Organisation nichts ist ohne die begeisterte Kraft des revolutionären Sozialismus, ohne die Hingabe an unsere große Sache und ohne den Opfermut, alles daran zu setzen für ihren Sieg!« rief Vanderveide in seiner Schlußrede den Delegierten begeistert zu und mit dem Absingen der revolutionären Kampflieder der verschiedenen Nationen und mit dem gemeinsamen Gesang der Internationale wurde das internationale Völkerparlament der Arbeit geschlossen.

Rundschau.

Verschiedenen Delegierten zur Hamburger Generalversammlung wurde durch die Unternehmer, für die sie zur Zeit Mehrwert schaffen, die Entlassung angedroht, wenn sie es wagen sollten, das Mandat, das ihnen durch das Vertrauen der organisierten Kollegschaft übertragen wurde, auszuüben. Natürlich hat diese Drohung keinen Delegierten gehindert, seine Pflicht im Dienste der Kollegschaft zu erfüllen. Den Maßregelungsgelüsten mancher Unternehmer trat die Generalversammlung mit der von Kollegen Siliier unter dem Beifall aller Teilnehmer abgegebenen Erklärung entgegen, daß die Organisation in der Entlassung eines Generalversammlungsdelegierten wegen der Ausübung seines Mandats eine schwere Briskierung erblicken und aus einem derartigen Vorgehen mit aller Entschiedenheit ihre Konsequenzen ziehen würde. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß die Kollegen der in Betracht kommenden Anstalten hinter ihrem gewählten Vertreter stehen werden wie ein Mann, sobald ein Unternehmer trotz jener unzulässigen Erklärung seinen Maßregelungsgelüsten die Zügel schießen lassen wollte.

Eine Chromopostkartenkonvention ist Ende August unter der Firma »Vereinigung chromolithographischer Postkartenfabriken O. m. b. H. in's Leben gerufen worden. Der Konvention gehören folgende Firmen an: Albrecht & Meister A.-G., Berlin; Selmar Bayer, Berlin; Berlin-Neuroder Kunstanstalten A.-G., Berlin; Wilhelm Bernhard & Co., Berlin; Wilhelm Boehme, Berlin; Graphische Anstalt Otto Schloß, Berlin; W. Hagelberg A.-G., Berlin; Heymann & Schmidt Luxuspapierfabrik A.-G., Berlin; Kutzner & Berger, Berlin; Bernhard Lengner, Leipzig; Liebig & Kuntze, Leipzig; Lüttauer & Boysen, Berlin; Moriz & Barschall, Berlin; Albert Oesterreicher, Leipzig; A. Radicke A.-G., Berlin; Heinrich Roß O. m. b. H., Berlin; Otto Schaefer & Scheibe Nachfolger, Berlin; Martin Schlesinger, Berlin; E. A. Schwerdtfeger & Co. A.-G., Berlin; Paul Süß A. G., Mügeln-Dresden; Hermann Wolf, Berlin. Geschäftsführer ist Dr. Erlinghagen. Die Mitglieder der Vereinigung haben sich verpflichtet, ausschließlich zu den von der Vereinigung festgesetzten Bedingungen zu verkaufen, die die bisherigen Verkaufspreise teilweise bis zu 25 Proz. übersteigen. Bei Zuwiderhandlung gegen die Verkaufsbedingungen haben die Mitglieder der Konvention hohe Konventionalstrafen zu gegenwärtigen, die auch dann verhängt werden sollen, wenn es sich nicht nur um absichtliche, sondern auch um fahrlässige Vergehen von Vertretern, Reisenden oder sonstigen Angestellten handelt. Diese sollen sogar schadenersatzpflichtig gemacht werden, wenn ihre Firma in Strafe genommen wird; letztere wäre also, wenn dieses Plänchen der Abwälzung gelingt, fein heraus. Zu bemerken wäre noch, daß

sich das Verbandsgebiet auf ganz Europa mit Ausschluß von Frankreich und England erstreckt, daß die Preise für an Warenhäuser gelieferte Artikel durchgängig um 2 bis 6 Mk. höher sein sollen wie für Grossisten und daß im übrigen den Mitgliedern der Konvention durch die Bestimmungen über die Rabattgewährung manches Hintertürchen zur Umgehung offen bleibt. Trotzdem haben die »Herren im Hause« aus der Chromopostkartenindustrie durch den Beitritt zur Konvention abermals ein tüchtiges Stück ihrer Selbstherrlichkeit preisgegeben, die sie gegen die Arbeiter mit Zähnen und Nägeln verteidigen.

Bernhard Enders †. Wie uns aus Stuttgart mitgeteilt wird, wurde ein fleißiger und langjähriger Mitarbeiter unsres Organs, der Kollege Bernhard Enders, am 28. August abends 10 Uhr von seinem langen schweren Leiden durch den Tod erlöst. Er war am 26. Juli 1853 in Leipzig geboren worden, erreichte also ein Alter von 57 Jahren. Er hat im Laufe der Jahre manchen ansprechenden Beitrag für die »Graph. Presse« geschrieben. Auch unser Lehrlingsblatt, die »Graph. Jugend«, wurde von ihm durch eine Reihe fachtechnischer Beiträge unterstützt. Wir beklagen in dem Dahingegangenen einen eifrigen Förderer unsres Organs und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Unterschlagung von Invalidenversicherungsbeiträgen erhielt der Privatlithograph Albert Mulack in Berlin einen Denktzettel. Er hat den bei ihm beschäftigten Gehilfen die Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung zwar regelmäßig vom Lohn abgezogen, aber seit Jahren keine Marken geklebt. Bei denen, die nur vorübergehend im Mulackschen Betriebe arbeiteten, ließ sich diese Manipulation allerdings nicht durchführen, da sie ja bei der Entlassung ihre Karte mit den ordnungsmäßig geklebten Marken ausgehändigt erhalten mußten. Den Arbeitern aber, die jahrelang bei Mulack beschäftigt waren und nie nach ihren Karten fragten, ging über die Verwendung der ihnen abgezogenen Beiträge erst ein Licht auf, als sie die Arbeitsstelle wechselten. Ein junger Kollege, der bei Mulack gelernt und nach Beendigung der Lehrzeit noch mehrere Jahre bei Mulack gearbeitet hat, bekam, als er vor einiger Zeit aufhörte, seine Invalidenkarte nicht ausgehändigt, angeblich, weil sie nicht zu finden war. In Wirklichkeit aber hatte Mulack noch nie eine Marke für diesen jungen Kollege geklebt, obgleich er ihm seit seinem 16. Lebensjahr fünf Jahre lang die Beiträge regelmäßig abgezogen hat. Es stellte sich nun heraus, daß sich Mulack, der 10 und zeitweise bis zu 20 Gehilfen beschäftigte, innerhalb der letzten fünf Jahre in mehreren Fällen des gleichen Vergehens schuldig gemacht. Die Folge war eine Anklage gegen Mulack, die am 25. August vor der 6. Ferienkammer verhandelt wurde. Der Staatsanwalt bezeichnete die Handlungsweise des Angeklagten, der den vorstehend geschilderten Bereicherung an den den Arbeitern abgezogenen Groschen und beantragte wegen der Beitragsunterschlagung eine Gefängnisstrafe von drei Wochen, sowie eine Geldstrafe von 30 Mk. wegen Vorenthaltung der Quittungskarte. Das Gericht beurteilte die unlauteren Manipulationen des Angeklagten aber sehr milde. Es schenkte den Versicherungen Mulacks, daß er nur aus Not gehandelt habe und bereit sei, die Beiträge nachzuzahlen, Olauben und erkannte deshalb für beide Straftaten zusammen auf eine Geldstrafe von 50 Mk., eventuell 5 Tage Haft. Die »Notlage« wird Herrn Mulack wohl nicht hindern, die 50 Mk. Strafe zu zahlen, damit er sie nicht absetzen braucht. Eine andere Frage ist es, ob sich die »Notlage« nicht wieder einstellt, wenn ihm die geschädigten Arbeiter an seine vor Gericht abgegebene Versicherung, die Marken nachzukeben, erinnern werden.

Unwahre Angaben über früher verdienten Areitslohn sind kein wichtiger Entlassungsgrund. Diesem Entscheide des Gewerbegerichts Hannover (I. »Gr. Pr.« No 28) schloß sich auch das Berliner Kaufmannsgericht an. Ein Buchhalter hatte sich bei einer Firma um eine Anstellung bemüht und zu diesem Zwecke ein Zeugnis über die Art und Tätigkeit in seiner letzten Stellung eingereicht. Bei der persönlichen Vorstellung nannte der Kläger auf Befragen des Beklagten, wie hoch sein letzbezogenes Monatsgehalt gewesen sei, die Summe von 100 Mk. F. wurde daraufhin unter denselben Gehaltsbedingungen engagiert; der Beklagte löste indessen nach kurzer Zeit das Vertragsverhältnis mit der Begründung, er sei vom Kläger bei Vertragsschluß schwer getäuscht worden. Sch. hatte nämlich in der Zwischenzeit erfahren, daß der Buchhalter von seiner früheren Firma auf sein Bitten vor Verlassung der Stellung ein *Interimszeugnis* erhalten hatte. Außerdem bezog er in seiner alten Stellung nicht 100 Mk., wie er angab, sondern nur 90 Mk. Der Beklagte steht auf dem Standpunkt, daß er zur fristlosen Entlassung berechtigt war. F. hätte Pflichtgemäß bei Einreichung der Zeugnisabschriften das letzte Zeugnis als »Interimszeugnis« bezeichnen müssen. Ebenso enthalte die falsche Gehaltsangabe eine schwere Täuschung des Prinzipals. Auf Befragen vermochte aber der Beklagte nicht die Behauptung aufzustellen, daß das Abschlußzeugnis von dem Interimszeugnis inhaltlich wesentlich abwich. Das Kaufmannsgericht fällt folgende Entscheidung: Die sofortige Entlassung des Klägers sei unberechtigt. Nur eine Täuschung über wesent-

liche Punkte rechtfertigt die Auflösung des Vertrages. Die Kennzeichnung des Interimszeugnisses als »Zeugnis sei aber hier nicht als wesentlich anzusehen. Zur Zahlung des Gehalts bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sei mithin Beklagter zu verurteilen, aber nur unter Berechnung eines Monatsgehalts von 90 Mark. Denn das Gericht habe angenommen, daß Beklagter nur dies Monatsgehalt bewilligt hätte, wenn er die Wahrheit über den früheren Gehaltsbezug des Klägers gewußt hätte.

Der Arbeitsmarkt im Juli wird im Augustheft des »Reichsarbeitsblattes« wie folgt geschildert: Die Lage des Arbeitsmarktes, die im allgemeinen während des Monats Juli kaum eine bemerkenswerte Veränderung aufweist, wurde in diesem Jahre durch die Wiederaufnahme der Arbeiten im Baugewerbe nach der Aussperrung erheblich beeinflusst. Im übrigen war auf dem Ruhrkohlenmarkt keine Besserung zu verzeichnen; es mußten mehr Feierschichten als im Vormonat eingelegt werden. Im ober-schlesischen Kohlengebiete wird die Lage noch als befriedigend bezeichnet. Hier reichten die Arbeitskräfte im allgemeinen aus, stellenweise mangelten jedoch inländische Arbeiter. Die Metall- und Maschinenindustrie war ausreichend beschäftigt, das Angebot an Arbeitskräften deckte fast durchweg die Nachfrage. Die elektrische Industrie hatte, soweit Berichte vorliegen, gleichfalls einen zufriedenstellenden Geschäftsgang zu verzeichnen; die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt waren normal. Was die Textilindustrie betrifft, so klagen vor allem die Baumwollspinnereien über eine ungünstige Geschäftslage, so daß vielfach wöchentlich Feierschichten eingelegt werden mußten. Die chemische Industrie war bei normalem Arbeitsangebot gut mit Aufträgen versehen. Die Lage in der Tapetenindustrie war wie alljährlich in den Hochsommermonaten im allgemeinen ruhig.

Die Zahl der Arbeitslosen im graphischen Gewerbe bezifferte sich nach dem Reichsversicherungsblatt am letzten Tage des 2. Quartals 1910 beim Buchdruckerverband auf 2450 von 57734 Mitgliedern, beim Buchbinderverband auf 626 von 25708 Mitgliedern, beim Hilfsarbeiterverband auf 211 von 15800 Mitgliedern, bei unserer Organisation auf 631 von 17307 Mitgliedern, beim Xylographenverband auf 21 von 482 Mitgliedern, beim Notensteherverband auf 1 von 429 Mitgliedern, beim Gutenbergbund auf 50 von 3027 Mitgliedern, beim H.-D. Gewerkeverein auf 3 von 1697 Mitgliedern, beim christl. Gewerkeverein auf 17 von 1469 Mitgliedern. Alle graphischen Verbände hatten also am 30. Juni 1910 bei 123713 Mitgliedern 4010 Arbeitslose, gegen 3127 bei 122914 Mitgliedern am 31. März 1910. Die enorme Steigerung der Arbeitslosenziffer ist besonders auf die Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Buchdruckgewerbe zurückzuführen. Die Arbeitslosenzahl des Buchdruckerverbandes stieg allein von 1501 am Schluß des 1. auf 2450 am Schluß des 2. Quartals 1910. In unserem Verband ging sie von 718 auf 631 zurück. — An Arbeitslosenunterstützung zahlten im 2. Quartal 1910 aus die Buchdrucker 233081, die Buchbinder 32244, die Hilfsarbeiter 13516, unsere Organisation 49435, die Xylographen 1938, die Notensteher 216, der Gutenbergbund 4577, der H.-D. Gewerkeverein 385, der christl. Gewerkeverein 440 Mk., das sind im Ganzen 335832 Mk. gegen 351506 Mk. im 1. Quartal 1910. — Auf 100 Mitglieder kamen im 2. Quartal 1910 bei den Buchdruckern 12,8 (im 1. Quartal 12,9), Buchbindern 13,1 (12,8), Hilfsarbeitern 8,8 (8,3) und bei unserer Organisation 12,7 (14,1) Fälle von Arbeitslosigkeit.

Ausperrung der Wertarbeiter. Das zähe Ringen der Arbeiter der Seeschiffswerten um eine geringe Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse daneben unverändert fort. 36000 Wertarbeiter stehen im Kampfe, teils streikend, teils ausgesperrt. Alle größeren Seewerten, mit Ausnahme der Reichswerften in Wilhelmshaven, Kiel und Danzig, sind von der Bewegung berührt. Von neutraler Seite wurde bei den beiden Parteien angefragt, ob Geneigtheit zu Verhandlungen vorhanden sei. Bis jetzt ist es aber zu derartigen Einigungsvorhandlungen noch nicht gekommen. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller soll die Absicht haben, die Seeschiffswerten in dem Kampfe gegen die Wertarbeiter durch eine Aussperrung von 60 Proz. aller Metallarbeiter zu unterstützen.

Eine gewaltige Fleischpreissteigerung ist im August zu verzeichnen. Ein Kilogramm Rindfleisch kostete in der ersten Hälfte des August 1909: 155,9 Pf., in der ersten Hälfte des Juli 1910: 159,6 Pf., in der ersten Hälfte des August 1910 aber 163,1 Pf.! In denselben Zeiträumen kostete ein Kilogramm Kalbfleisch 173,6 resp. 178,8 resp. 183,9 Pf., Hammelfleisch 169,6 resp. 173,7 resp. 174,3 Pf., Schweinefleisch 162,1 resp. 159,6 resp. 162,1 Pf. und Robfleisch 73,9 resp. 75,0 resp. 75,8 Pf. Die durchschnittlichen Kleinhandelspreise für alle Fleischarten sind also im August 1910 nicht nur im Vergleich zum Juli 1910, sondern auch zum August 1909 ganz ungeheuer in die Höhe gegangen. Eine derartige Fleischpreistreiber hat uns in der heutigen teuren Zeit gerade noch gefehlt.

Politische Monatsschau.

Berlin, den 3. September 1910.

Reichstagsnachwahlen: Cannstadt-Ludwigsburg; Zschopau-Marienberg; Warburg-Höxter; Frankfurt-Lebs. Fortschritte der sozialdemokratischen Parteiorganisation. Deutschland eine konstitutionelle Monarchie. Die Proklamierung des selbstherrlichen Gottesgnadentums. Die Verfassungstreue der Parteien. Unfreiwillige Aufklärungs- und Werbearbeit.

Die Vermutungen, mit denen dem Ausfall der jüngsten Reichstagsnachwahlen entgegengesehen wurde, haben sich, soweit diese Nachwahlen bereits stattfanden, vollauf bestätigt.

Der sozialdemokratische Sieg in Cannstadt-Ludwigsburg, von dem wir bereits in einer Fußnote zur politischen Monatsschau vom 30. Juli Mitteilung machten, brachte der Arbeiterpartei im deutschen Reichstage den fünfzigsten Sitz! Während die sozialdemokratische Stimmzahl im Jahre 1907 hinter der nationalliberalen noch um 3300 zurückblieb, erzielte der sozialdemokratische Kandidat bei der Nachwahl vom 30. Juli fast die doppelte Stimmzahl wie der nationalliberale und die Stimmzahl aller Gegner überholte er um 4930! An diesem glänzenden Siege der Arbeiterschaft auf politischem Gebiet muß auch jeder Gewerkschafter seine helle Freude haben.

Nun reiht sich diesem Siege ein weiterer an, der nicht weniger glänzend ist. Auch der Wahlkreis Zschopau-Marienberg wurde am 24. August von der Sozialdemokratie im ersten Wahlgange glatt erobert! Während bei den Wahlen im Jahre 1907, als der Hottentottenblock seine Orgien der Volksverdummung feierte, der sozialdemokratische Kandidat 11281 Stimmen erhielt, wurden für den antisemitischen 14237 Stimmen abgegeben. Jetzt ist die antisemitische Stimmzahl auf 4630, also fast um 10000, gesunken, während der sozialdemokratische Kandidat Paul Göhre 14831 Stimmen erhielt; die sozialdemokratische Stimmzahl stieg also um 3550! Außerdem wurden für den freisinnigen Kandidaten noch 4717 Stimmen abgegeben, also auch fast 100 mehr wie für den Antisemiten. Die für die bürgerlichen Kandidaten abgegebenen Stimmzahlen blieben annähernd um 5500 hinter der sozialdemokratischen zurück. Mit diesem prächtigen Wahlsiege zieht nunmehr der 51. Sozialdemokrat in den deutschen Reichstag ein! So ist es um die »Niedergerittenen« bestellt, die der hurrapatriotische Mob in der Hottentottenwahl des Jahres 1907 vollständig unter die Füße getrampelt zu haben glaubte. Der damalige Jubel der »Gutgesinnten« ist längst einem gewaltigen Katzenjammer gewichen. Die Masse des Volkes ist zur besserer Einsicht gekommen. Sie zahlt ihren Auswüchsern auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet durch ihre Stimmabgabe die Sünden heim, die man mit der »Reichsfinanzreform« genannten Volksausplünderung und in jeder andern Beziehung an ihr beging.

Sogar dem Zentrum brennt das Feuer schon recht bedenklich unter den Nägeln. In einer Hochburg der Schwarzen, dem Wahlkreise Warburg-Höxter, in welchem die Nachwahl am 31. August vor sich ging, sank die Zentrumstimmzahl von nahezu 15000 im Jahre 1907 auf 11301, also um mehr als 3½ Tausend! Während für den sozialdemokratischen Kandidaten 1907 nur 451 Stimmen abgegeben wurden, waren es bei der Nachwahl 579; das ist ein Zuwachs um mehr als 28 Prozent! Hält auch die Stimmzahlsteigerung bei der Sozialdemokratie keinen Vergleich aus mit dem riesigen Stimmenverlust beim Zentrum, haben sich also mehr als 3000 frühere Zentrumswähler vorläufig nur zur Stimmenenthaltung, nicht aber schon zur Abgabe ihrer Stimmen für einen wirklichen Volksvertreter aufrufen können, so muß schon dieses Zeichen mangelnden Vertrauens zur Zentrumspolitik für das Zentrum ein tüchtiger Denkmahl sein. Allerdings sind wir nicht so optimistisch, daraus eine Frontänderung der schwarzen Schnapsblockpartei zu erwarten. Das Zentrum fühlt sich noch zu sicher im Besitz der großen Masse seiner Schafe, um durch die bisherigen Verluste klug zu werden. Es wird seinen Volksverrat so lange weitertreiben, bis sein Turm einmal jäh über ihm zusammenbricht.

Im Wahlkreise Frankfurt a. O.-Lebus steht die Nachwahl am 15. September bevor. Auch in diesem Kreise sind die Aussichten für die Arbeiterpartei außerordentlich günstig, trotzdem sich dort die Konservativen, der Bund der Landwirte und die Wirtschaftliche Vereinigung auf eine sogenannte Arbeiterkandidatur, die dem Mitbegründer des nationalen Arbeitersausschusses Hermann Dunckel übertragen wurde, geneigt haben. Die Konservativen und ihr Anhang haben ihre Arbeiterfeindlichkeit stets so unverhohlen betätigt und auf Kosten der breiten Volksmassen von jeher eine derartig unverschämte Interessenpolitik getrieben, daß sich auch durch die schönsten »Arbeiter«-kandidaturen kein denkender Arbeiter mehr für die blaue Schnapsblockpartei einfangen lassen wird. Die »Niedergerittenen« werden schließlich auch in diesem Wahlkreise die lachenden Letzten sein.

Wie schön sich die »Niedergerittenen« wieder »aufgerappelt« haben, lehrt ein Blick in den Bericht des sozialdemokratischen Parteivorstandes an den Magdeburger Parteitag, in dem eine sehr erfreuliche Entwicklung der Parteibewegung festgestellt werden kann. Die Mitgliederzahl der Parteiorganisation ist im letzten Jahre von 633309 auf 720038 gestiegen. Das ist eine Zunahme um 86729 oder 13,69 Proz. Im Jahre 1906 hat die Zahl der organi-

sierten Sozialdemokraten erst 384327 betragen; sie hat also seither um 335711 oder 87,35 Proz. zugenommen. Zurzeit besitzt die Partei, außer 51 Vertretern im Reichstag, 140 Abgeordnete in 19 Einzelmandatlagen, und in 2497 Gemeindevertretungen sitzen 7729 Sozialdemokraten. Und diese Zahlen sind in fortwährender Steigerung begriffen, die auch durch die kleinliche Nadelstichpolitik der Polizei und der Gerichte nicht aufgehalten werden kann. Im Gegenteil! Die 37 Jahre Gefängnis und 30524 Mk. Geldstrafe, die im letzten Jahre gegen Partei- und Gewerkschaftsgenossen wegen ihres Eintretens für die Arbeitersache verhängt wurden, peitschen immer mehr Indifferente auf und führen der Bewegung immer größere Massen zu. Und diese erfreuliche Steigerung wird fernerhin in schönster Weise gefördert durch die unfreiwillige Aufklärungs- und Werbearbeit, die von den verschiedensten Seiten geleistet wird.

Deutschland ist nach seiner Verfassung eine konstitutionelle Monarchie. Der Monarch ist lediglich der Repräsentant des Reiches, dem die Aufgabe überwiesen ist, die von Bundesrat und Reichstag übereinstimmend beschlossenen Gesetze durch seine Unterschrift zu vollziehen. Als im November 1908 der Londoner »Daily Telegraph« seine Enthüllungen über die eigentümliche Stellungnahme des deutschen Kaisers zum Burenkrieg veröffentlichte, hat der deutsche Reichstag einmütig — abgesehen von der den schönen Grundsatz »Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut« vertretenen Junkergruppe — diese durch die Verfassung gegebene Sachlage von den konstitutionellen Rechten des Volkes in den Sitzungen vom 2. und 3. Dezember 1908 mit aller Entschiedenheit vertreten. Bölow mußte beim Kaiser vorstellig werden und der »Staatsanzeiger« erklärte im Anschluß daran, daß Wilhelm II. seine vornehmste Aufgabe darin erblicke, die Stetigkeit der Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern. Fast zwei Jahre hat sich dann auch der Kaiser in seinen öffentlichen Äußerungen eine gewisse durch die Verfassung gebotene Reserve auferlegt und das Bürgertum frohlockte wegen seines Siegs der parlamentarischen Selbstregierung über das selbstherrliche Gottesgnadentum. Da wurde es am 25. August plötzlich aus allen seinen Himmeln gerissen durch eine neue Rede des Kaisers, die den Absolutismus in schärfster Form betont und der Auffassung des deutschen Volkes von den Rechten des Monarchen diametral entgegenläuft. Gelegentlich eines Festmales im Schlosse zu Königsberg erklärte Wilhelm II.:

»Und hier setze ich mein Großvater wiederum aus eigenem Recht die preußische Krone aufs Haupt, noch einmal bestimmt hervorhebend, daß sie von Gottes Gnade allein ihm verliehen sei und nicht von Parlamenten, Volksversammlungen und Volksbeschlüssen, und daß er sich so als auserwähltes Instrument des Himmels ansehe und als solches seine Regenten- und Herrscherpflichten versehe.« Und in bezug auf seine Person erklärte der Kaiser: »Als Instrument des Herrn mich betrachtend, ohne Rücksicht auf Tagesansichten und Meinungen, gehe ich meinen Weg.«

Die sozialdemokratische Presse forderte angesichts dieser Proklamierung des Absolutismus in Deutschland die sofortige Einberufung des Reichstags. Auch die liberale Presse nahm zunächst entschieden Stellung gegen diese zum Charakter der Reichsverfassung, die im Kaiser nur die ausführende, nicht die beschließende Person kennt, im schärfsten Widerspruch stehende Betonung des selbstherrlichen Gottesgnadentums. Sogar die freikonservative »Post« schränkte ihr Lob der Kaiserrede durch die Bemerkung ein: »Aber schließlich darf man nicht vergessen, daß das Wort geboren ist in begeisterter Stunde und keineswegs ein Programm für die zukünftige Regierung zu bedeuten braucht.« Dagegen fand die Zentrumspresse, die 1908 noch gegen die absolutistischen Regungen aufgetreten war, nicht das leiseste Wort des Tadelns. Daß das Junkertum der kaiserlichen Meinungsäußerung jubelnd zustimmte, versteht sich nach seiner damaligen Stellungnahme am Rande. Und jetzt ist auch der Entrüstungsturm in der liberalen Presse schon wieder verstummt.

So hat die Königsberger Kaiserrede mit einem Schlage die politische Situation beleuchtet. Sie hat den freiheitlichen Kreisen im deutschen Reiche gezeigt, was ist. Sie wird sie zum schärfsten Widerstand gegen die weitere Entrechtung des Volkes, gegen die Ausdehnung des Absolutismus und für die Festigung der Verfassung in Deutschland fest zusammenschweißen unter dem Banner der Sozialdemokratie. Damit hat die Königsberger Kaiserrede eine Aufklärungs- und Werbearbeit vollbracht, die von unserm Standpunkt aus nur zu begrüßen ist. Die nächsten Reichstagswahlen werden es zeigen.

Eine zerstörte Hohenzollern-Legende.

I.

Wenn auch so manche zur Rettung des Preußentums erfundene Fabel in blauen Dunst aufgelöst worden ist, so hat unter den Hohenzollernlegenden eine jedoch sich mit großer Hartnäckigkeit am Leben zu erhalten gewußt. Die nämlich, daß

Preußen der Staat der Schule sei, und daß der Monarch mit dem Bambusrohr in der Hand, Friedrich Wilhelm I., schon zu einer Zeit, wo überall auf der Welt noch tiefe Finsternis herrschte, durch seinen von göttlicher Erleuchtung getragenen königlichen Willen die allgemeine Schulpflicht aus der Erde gestampft habe. «Preußen voran!» schmettert Heinrich von Treitschke in einer Verhimmelung diese vermeintliche Tatsache in die Welt hinaus; aber auch kritischere Geschichtsschreiber finden bei Betrachtung des Schulwesens kein Stäubchen am Kleide des Preußentums.

Da verdient es denn Anerkennung, daß ein junger Gelehrter, F. Vollmer in Göttingen, durch eine kürzlich veröffentlichte Schrift*) auch die preußische Bildungslegende gründlich einsargt; und seine Untersuchungen wirken um so eindrucksvoller, als sie objektiv geführt sind und nicht die geringste Voreingenommenheit gegen die Monarchie durchblicken lassen. Der Verfasser läßt den Bildungslastenträger brandenburgischer Monarchie alle Anerkennung widerfahren, soweit sie sich im Mittelalter und Neuzeit geltend machten; aber er kann nicht umhin, die Rückständigkeit der unter dem Szepter der Hohenzollern stehenden Länder einzugestehen.

Andere Staaten waren Preußen weit voraus. Schon 1619 sprach die Weimarer Schulordnung im Prinzip für alle Kinder, Knaben und Mädchen, die Schulpflicht aus; aus demselben Jahre datiert ein ähnlicher Befehl für Hessen. In Süddeutschland trat zuerst Württemberg im Jahre 1649 diesen Bestimmungen bei und 1651 wurde für Braunschweig eine ausgezeichnete Schulordnung erlassen. In Preußen war noch am Anfang des 18. Jahrhunderts von irgend einer Einrichtung, die nach systematischem Volksschulunterricht aussah, keine Rede. Dem ersten preußischen König dämmerte in seinem Todesjahr etwas von solcher Verpflichtung auf. Er frischte 1712 eine Verordnung vom Jahre 1638 auf, wonach jedes Dorf in der Provinz Preußen doch im Winter wenigstens einen Knaben ins Kirchdorf senden und ihn für die Woche mit Lebensmitteln ausrüsten sollte. Somit er recht beten lerne und durch diese Gabe seinem ganzen Heimatorte zum Segen gereiche.

Aber auch im Jahre 1712 war es nicht möglich, diese mehr als bescheidene Mahnung zu befolgen. Denn es waren wohl 20 bis 40 Dörfer einem Gotteshaus, also auch einer Schule zugewiesen, und man erfährt, daß sich diese Zahl in einigen Fällen auf 70 bis 80, ja auf 94 steigerte. Das bedeutete oft Schulwege von 4 bis 5 Meilen. «Wer», so fragt der Verfasser, «konnte es den Eltern verdenken, wenn sie sich scheuten, ihre Kinder der Gefahr auszusetzen, vom Froste erstarrt, von Schneestürmen verschüttet, oder von raubgierigen Wölfen, deren man sich durch wochenlange Jagden mühsam erwehrt, zerrissen zu werden?» Durch manche Verordnung, die Adel und Beamte gemächlich zu den übrigen legten, ließ Friedrich Wilhelm I., der Sohn des ersten Preußenkönigs, seiner autokratischen Natur die Zügel schießen. Unter derartigen Verfügungen befand sich auch eine vom 28. September 1716 datierte, in der die Eltern bei Strafe aufgefodert wurden, ihre Kinder wenigstens im Winter täglich in die Schule zu schicken; und dies Aktenstück ist es, das als Grundlage für die erwähnte Hohenzollernlegende herhalten muß. Mit gelindem Spott meint der Verfasser, daß man die Frage verneinen dürfe, ob Friedrich Wilhelm selbst das Bewußtsein gehabt habe, mit diesem Edikt eine radikale Neuerung einzuführen. Die Verordnung war so unwichtig, daß sie dem Könige gar nicht in ihrer vollendeten Gestalt vorgelegt wurde, und sie trug auch nicht seinen Namenszug. Ihr wichtigster Inhalt war die Einschärfung der kirchlichen Katechisation, und die verkündete Schulpflicht sollte nur für Orte gelten, wo Schulen seien; eine Einschränkung wesentlicher Art, die von den Lobrednern wegen des Reklameweckes einfach forgotten wurde. Nun begannen eine Anzahl Versuche zur Förderung des Schulwesens nach dem Rezept, den Pelz zu waschen ohne ihn naß zu machen. Mit anderen Worten, es fiel dem König gar nicht ein, für Schulbauten und Lehrerbesoldung irgendwelche nennenswerte Summen zu opfern und so seiner Verfügung den entsprechenden Wert zu geben.

Und es wäre wahrscheinlich überhaupt nichts aus der ganzen Förderung des Schulwesens geworden, wenn nicht 1732 den Salzburger Emigranten in dem durch Krieg und Pest verödeten Ostpreußen eine Zufluchtsstätte geboten worden wäre. Ihnen waren Schulen versprochen worden, und so kam denn ein vom 3. April 1734 datiertes Gesetz, wonach alle und jedwede Kinder gleich von Jugend auf, wohl unterrichtet, auch keins derselben zur Konfirmation oder heiligem Abendmahl gelassen werden sollte, welches nicht zuvor fertig lesen könne und in den Grund-Artikeln des christlichen Glaubens genugsam unterrichtet sei. Es begann nun ein endloses Feilschen um die für die Schulbauten benötigten Beiträge. Vollmer redet von einer an Geiz streifenden Sparsamkeit des Königs. «Als ihm die Wahl zwischen einer dauerhaften und einer unoliden Bawart der Schulhäuser gelassen wurde, entschied er sich für die letztere, obwohl es sich nicht um einen Mehraufwand an Geld, sondern an

Holz (aus den königlichen Forsten) handelte. Er fügte ausdrücklich hinzu, es genüge, wenn die Gebäude zwanzig Jahre standhielten; für ihren Wiederaufbau möge die Nachwelt sorgen.» Vierzigtausend Taler wurden schließlich statt der dreihunderttausend Taler bewilligt, die eine Kommission für die Unterhaltung der Schulen in der Provinz Preußen als notwendig bezeichnet hatte. Das wäre für jene Zeit eine ansehnliche Summe gewesen. Aber sie stand in keinem Verhältnis zu den Staatseinnahmen von 6900000 Talern jährlich, über die der König nach seinem Gutdünken verfügte. Denn die geforderten dreihunderttausend Taler machten nur den anderthalbfachen Betrag der Summe aus, die der König in jedem Jahr für seine Riesensparade, für seine langen Kerle ausgab. «Im Sinne der Volksbildung verwandt», so meint Vollmer, «würden sie sein Andenken im höchsten Maße zu einem gesegneten gemacht haben, während jene unselige Spielerei ihn mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftete, der seine tüchtigen Eigenschaften auf lange Zeit hinaus in den Augen der Nachwelt verdunkelte.»

Den Mitteln entsprachen selbstverständlich die Lehrkräfte, die der preußische Absolutismus für den Zweck einer wunderlichen Volksbildung einstellte. Die Frage nach der Beschaffenheit dieser Kräfte wird durch die 1736 vom Könige herausgegebenen Principia regulativa und durch frühere Erlasse beantwortet. Von einem Stand der Schullehrer konnte überhaupt nicht gesprochen werden. Es war Voraussetzung, daß die mit diesem verantwortungsvollen Amte betraute Person ein bürgerliches Nebengewerbe betrieb, das aber infolge der kläglichen Besoldung der Lehrerberuf zum Hauptgewerbe wurde. Der Lehrer erhielt in den unter königlichen Patronaten stehenden Dörfern das Brennholz, sowie einen Morgen Land zugewiesen, das die Bauern zu bearbeiten hatten. Außerdem hatten die Bauern ihm ein Quantum Roggen und Gerste, sowie freie Weide für seinen geringen Viehstand zu geben. Jede Kirche zahlte dem Schulmeister jährlich vier Taler; das von den Eltern zu zahlende Schulgeld, das aber sehr unsicher einkam, wurde auf wöchentlich zwei Dreier bemessen. Wie wenig die Schöpfer der Regulativa selbst daran glaubten, daß diese Einnahmen, sowie gelegentliche Sporteln zum Unterhalt des Lehrers genügen, zeigt die folgende Bestimmung: «Ist der Schulmeister ein Handwerker, kann er sich schon ernähren, ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Ernte sechs Wochen auf Tagelohn zu gehen.»

Hohe Beiträge und niedrige Löhne.

Von den Gegnern der modernen Arbeiterbewegung werden vielfach die hohen Beiträge der Arbeiter für die Gewerkschaften als Beweis dafür herangezogen, daß es den Arbeitern eigentlich noch viel zu gut gehe und daß deshalb die Arbeiterforderungen übertrieben seien.

Es mag ja im Vergleich zu den niedrigen Löhnen einzelner Berufsgruppen der in Frage kommende Beitrag als relativ hoch erscheinen. Doch hier kommt vor allen Dingen der Umstand in Betracht, daß die Beiträge deshalb gezahlt werden, um die Lage der Arbeiter zu bessern und um vor allen Dingen die niedrigen Löhne zu erhöhen. Und diesen bestimmenden Grund für die «hohen» Beiträge verschweigen die Arbeiterfeinde mit Absicht, um ihren Argumenten nicht von vornherein den Boden zu entziehen. Selbst Regierungsvertreter scheuen sich nicht, das Märchen von den hohen Beiträgen zu wiederholen, obwohl sie doch eher darauf hinwirken sollten, die Lage der unteren Volksschichten zu heben.

Die Arbeiter, die den hohen Beitrag leisten, kennen die Gründe am allerbesten, die sie zu der Beitragsleistung veranlassen. Denn sie leisten die Beiträge jahraus jahrein, obwohl sie sich doch durch korporative Austrittserklärung der Beitragsleistung entziehen könnten. Ja freilich, für die Widerlegung dieses Beweises haben sich die Arbeiterfeinde das Märchen von dem Terrorismus der Arbeiter zurecht gemacht. Wie sieht es aber mit der Behauptung von dem Terrorismus der Arbeiter aus? Haben denn die Arbeiterfeinde die Tatsache in Rücksicht gezogen, daß der weitaus größte Teil der deutschen Arbeiter den gewerkschaftlichen Organisationen noch fern steht? O nein, an diese wichtige Sache haben die Arbeiterfeinde wieder mit Fleiß nicht gedacht, denn sonst hätten sie doch zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß es mit der Behauptung von dem Terrorismus der Arbeiter schlecht bestellt ist. Wenn es wahr ist, daß die Gewerkschaften den Zustrom der Arbeiter zu den Organisationen dem Terrorismus verdanken, so stünde es wohl fest, daß es kaum noch einen unorganisierten Arbeiter geben würde.

Wahr ist vielmehr, daß der Terrorismusschwindel der Arbeiterfeinde in erheblichem Maße dazu beiträgt, die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu vermehren. Denn je mehr gegen die gewerkschaftliche Agitation der Terrorismusschwindel ausgespielt wird, desto mehr haben die Gewerkschaften Grund, unter den Arbeitern aufklärend zu wirken. Immer wieder wird als der wirkliche Grund für den Zustrom der Arbeiter zu den Organisationen die Ausbeutung der Arbeiter durch das Unternehmertum und der Klassengegensatz betont werden müssen. Die Ausbeutung der Arbeiter ist ins ungemessene gestiegen und macht selbst vor dem Familienleben

nicht Halt, indem durch den unzureichenden Lohn des Mannes die Frau in das Erwerbsleben hinausgetrieben oder der zerstörenden Wirkung der Heimarbeit ausgesetzt wird. Und aus dem Klassengegensatz resultiert doch gerade die wirtschaftliche und politische Unfreiheit des arbeitenden Volkes. Da ist es doch wirklich nicht nötig, den Arbeiter durch Terrorismus in die Organisation zu zwingen: Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ließen die moderne Arbeiterbewegung entstehen und treiben immer neue Scharen proletarischer Kämpfer in die Organisationen hinein.

In den Reihen der organisierten Arbeiter werden wohl kaum Klagen über zu hohe Beiträge laut. Sind doch die Beiträge in Wahrheit gegen die Leistungen der Organisationen so gering, daß es das ganze Geschick arbeitsfroher und opferwilliger Männer erfordert, um überhaupt mit den vorhandenen Mitteln den vielfachen Anforderungen genügen zu können. Es steht für jeden Einsichtigen fest, daß die Arbeiterorganisationen längst dem finanziellen Zusammenbruch verfallen wären, wenn etwa der Geist des preußisch-deutschen Bürokratismus in ihnen vorgedröhnt hätte. Dieser Einsicht haben sich die Arbeiter nicht verschließen können. Die großen Scharen der organisierten Arbeiter denken auch schon deshalb nicht daran, ihrer Organisation den Rücken zu kehren, weil sich ihnen die Organisation als der Fels erwiesen hat, an dem die Macht der Arbeiterfeinde zerschellt oder vor dem sie zum mindesten Halt machen muß.

Aber in der Masse der unorganisierten Arbeiter wird das Argument der hohen Beiträge und werden andere kleinliche Argumente gegen den Anschluß an die Organisation noch oft und mit Nachdruck erhoben. Dem muß entgegengehalten werden, daß doch die Beiträge in allererster Linie dazu aufgewendet werden, um die allerschwerlichsten Wirkungen der Menschenausbeutung durch das gewinnstüchtige Kapital von den Arbeitern abzuwenden und die niedrigen Löhne zu erhöhen. Glauben denn die fernstehenden Arbeiter wirklich, daß Millionen Arbeiter der Organisation Gefolgschaft leisten, weil es ihnen gerade Spaß macht oder weil sie mit dem Gelde, das sie für die Beiträge aufwenden, gerade nichts besseres anzufangen wissen? Und glauben sie, daß die heutigen Löhne den organisierten Arbeitern sowohl wie auch den unorganisierten überhaupt gezahlt würden, wenn die Gewerkschaften nicht wären? Wenn es nur nach den Unternehmern ginge, dann könnten die Arbeiter nicht mit Lohn-erhöhungen, sondern dann müßten sie mit Lohnkürzungen rechnen. Auch in dieser Hinsicht wird die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit von Erfolg gekrönt, denn das Unternehmertum tut alles, um die Gewerkschaften hierin zu unterstützen.

Wenn von organisierten Arbeitern über hohe Beiträge wirklich einmal geklagt wird, so geschieht das höchstens bei Beitragserhöhungen. Sieht sich aber eine Organisationsleitung dazu gezwungen, eine Beitragserhöhung zu befürworten oder an Beiträgen festzuhalten, die für schlechter gestellte Sparten eines Berufes relativ hoch sind, so gilt auch hier das oben schon Gesagte. Erfordern aber die Verhältnisse eine Beitragserhöhung, dann darf man auch nicht vor einer solchen Maßnahme zurückschrecken. Als Hauptargument wird geltend gemacht, daß die Gewinnung neuer Mitglieder dadurch erschwert würde. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß die Agitation für einen aktionsfähigen Verband durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit nur gewinnen kann — die Geschichte der Gewerkschaften beweist das. Und den schlechter gestellten Sparten eines Berufes muß entgegengehalten werden, daß die Aktionsfähigkeit einer großen Gewerkschaft gerade ihnen am meisten zugute kommt.

Es gilt, die Gewerkschaften leistungsfähig zu erhalten, ihnen immer neue Scharen proletarischer Kämpfer zuzuführen. Die Wirkung kann dann nicht ausbleiben, so daß das Wort von den hohen Beiträgen und den niedrigen Löhnen in sein Gegenteil umgewandelt wird. fp.

Briefkasten der Redaktion.

F. M., L. Bestätige dankend den Empfang. Bis zum Abdruck wird aber noch einige Zeit vergehen. — P. L., N. Da bis Montag nichts eintraf, läßt sich Ihr Wunsch nicht mehr berücksichtigen. — Druckfehler-Berichtigung. Im Leitartikel der vorigen No. ist auf Seite 304, Spalte 1, Zeile 46 von unten statt «angenommen» zu lesen «überwiesen».

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Sanierung unsrer Kassen.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die der Hamburger Generalversammlung gestellt waren, bestand in der gründlichen Revision unseres Verbandsstatuts zur Sanierung unsrer Kassen.

Die Notwendigkeit der letzteren wurde in der «Graph. Presse» nicht nur von der Redaktion, sondern von vielen Kollegen, die sich

*) Friedrich Wilhelm I. oder die Volksschule. Von Dr. phil. F. Vollmer, Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.

an der Diskussion zur Generalversammlung beteiligten, hervorgehoben. Daher sei hier nur noch einmal festgestellt, daß nach einer den Delegierten vorgelegten Uebersicht des Hauptkassierers für die Zeit vom 2. Quartal 1908 b.s zum 1. Quartal 1910, also für 8 Quartale, in der allgemeinen Unterstützungskasse die Ausgaben im Gesamtbetrage von 1128789,59 Mk. die Einnahmen von insgesamt 979087,31 Mk. um nicht weniger als 149701,78 Mk. überstiegen!

Um diesen gewaltigen Betrag wurde unsre Gewerkschaftskasse, d. h. also unser Kampffonds, geschädigt, da das Defizit in der Unterstützungskasse aus den für Kampfzwecke bestimmten Ueberschüssen der Gewerkschaftskasse gedeckt werden mußte, die in den genannten 8 Quartalen 219417,30 Mk. betrug. Als Rücklage zur Erfüllung der Hauptaufgabe unserer Organisation, der energischen Wirksamkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, blieb also nicht viel übrig.

In der Invalidenkasse wurden in derselben Zeit bei 431410,89 Mark Einnahmen und 363614,09 Mk. Ausgaben 67796,80 Mk. Ueberschuß erzielt. Dieser Ueberschuß ist recht erfreulich. Wenn man aber bedenkt, daß nach Erfüllung der Karenzzeit derjenigen Mitglieder, die vor der Verschmelzung nur dem Senefelderbunde angehörten, im Jahre 1915 die Ansprüche an die Invalidenkasse mit einem Schlage gewaltig steigen werden und wenn man weiter in Betracht zieht, daß schon jetzt die Zahl der Invaliden und Witwen in einer fortwährenden Steigerung begriffen ist, dann muß der Schluß gezogen werden, daß der genannte Ueberschuß zur Sicherstellung unsrer Invalidenkasse völlig unzureichend ist.

Die Generalversammlung mußte daher angesichts dieser Sachlage darauf bedacht sein, die Ueberschüsse für Kampfzwecke zu sichern, d. h. also dafür zu sorgen, daß sie nicht wieder durch Zuschüsse für Unterstützungszwecke ganz oder zum großen Teil verloren gehen, ferner die allgemeinen Unterstützungseinrichtungen so zu stellen, daß Zuschüsse aus dem Kampffonds überflüssig werden und Einnahmen und Ausgaben sich nicht nur die Wage halten, sondern auch Ueberschüsse für Zeiten verstärkter Inanspruchnahme der Unterstützungen möglich sind, und endlich die Invalidenkasse so zu fundieren, daß sie, soweit es sich berechnen läßt, ihren Aufgaben für alle Zeit gewachsen ist. Und diese Aufgabe hat die Generalversammlung durch die Revision des Statuts so weit als möglich gelöst. Eine nähere Betrachtung dieser Arbeit der Generalversammlung wird es lehren.

Zunächst hat sie den gewerkschaftlichen Charakter unsrer Organisation in den Vordergrund zu stellen versucht und alle sonstigen Einrichtungen nur als Mittel zum Zweck der Erfüllung unsrer gewerkschaftlichen Aufgaben behandelt. Unser Verband ist eine Kampforganisation, und diese vornehmste Eigenschaft soll auch durch sein vorzüglich ausgebautes Unterstützungswesen nicht verwischt werden. Dieser Gesichtspunkt war zunächst maßgebend für die Ablehnung des Vorschlages, unsrer Organisation wieder den Haupttitel »Deutscher Senefelder-Bund« zu geben. Es bleibt also bei dem Namen *Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufe*, dem die Bezeichnung »Deutscher Senefelder-Bund« nur als Untertitel in Parantese beigefügt ist.

Zweck des Verbandes ist die Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder; als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks wird in erster Linie die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des § 152 der Reichsgewerbeordnung und ferner die Gewährung von Unterstützungen bezeichnet, bei deren Aufzählung die Streik- und Aussperrunterstützung an die erste Stelle gesetzt wurde. An der Höhe dieser Unterstützung wurde nichts geändert. Die Generalversammlung stellte sich durchaus auf den Boden der Hauptvorstandsvorlage, in der vorgeschlagen wurde, daß die Streikunterstützung

zurückgezahlt werden müsse, wenn der Empfänger nachträglich zum Verräter an seinen kämpfenden Kollegen werde, nur gab sie der betreffenden Bestimmung (12^a) folgende veränderte Fassung:

»Die bei Streiks und Aussperrungen gewährten Unterstützungen gelten als Entschädigung für Nichtanfertigen bestreikter Arbeit. Die Unterstützungen sind zurückzuzahlen, wenn die Empfänger auf den Streik oder die Aussperrung bezügliche gemeinsame Beschlüsse oder Anweisungen des Hauptvorstandes und der Mitgliedschaft nicht befolgen.

In bezug auf die Maßregelungsunterstützung wurde im § 13 der Hauptvorstandsvorlage der Absatz 2, nach welchem diese Unterstützung in der Regel nur bis zur Höchstdauer von 13 Wochen gewährt werden sollte, durch die Generalversammlung gestrichen. Im übrigen blieben auch bei diesem Unterstützungsweig die Sätze wie im alten Statut.

Auch in bezug auf die Gewährung von Rechtsschutz wurde im § 12 der Vorlage, der im neuen Statut durch die Rangierung des Rechtsschutzes hinter die Maßregelungsunterstützung als § 14 enthalten ist, der Absatz 2 gestrichen, nach welchem Rechtsschutz in der Regel erst nach 26-wöchentlicher Beitragszahlung gewährt werden sollte.

Eine einschneidende Aenderung haben die Bestimmungen über die Umzugsunterstützung erfahren, die auf Grund der Leipziger Anträge in Zukunft in ähnlicher Weise wie die Reiseunterstützung nach der Entfernung des neuen Wohnorts vom früheren berechnet werden soll. Die beschlossenen Sätze haben wir bereits im allgemeinen Bericht der vorigen Nummer mitgeteilt. Durch die neue Berechnung wird die Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft, daß ein Kollege, der seine Möbel als Stückgut befördern läßt, viel schlechter wegkommt wie ein anderer, der zum Umzug einen Möbelwagen benutzt.

Die Reiseunterstützung wurde auf 3 Pf. für den Kilometer Luftlinie festgesetzt. Da jedoch die Sätze, die nach den verschiedenen Karenzzeiten bezogen werden können, nicht geändert worden sind, kann von einer Verkürzung der Rechte der reisenden Kollegen nicht gesprochen werden. Die Beträge für die zurückgelegten Strecken sind zwar um ein Viertel niedriger als bisher, dafür reicht aber die Gesamtsumme, die ein Mitglied beziehen kann, länger aus; es ist nicht so schnell ausgesteuert und jedes Unterstützungsanspruches verlustig.

An der Arbeitslosenunterstützung wurde nur geändert, daß bei mindestens 520 Wochenbeiträgen nicht mehr 15 Wochen à 12 Mk., sondern 12 Wochen à 15 Mk. gezahlt werden sollen, womit die Mitglieder, die jahrelang nichts bezogen, nur einverstanden sein werden; die Schlußsumme von 180 Mk. bleibt unverändert.

Unterstützung bei militärischen Nachübungen wird nicht mehr in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung, sondern mit 1 Mk. für jeden Uebungstag gewährt, da es sich hier nur um einen Zuschuß zu der Entschädigung handeln kann, die die Militärbehörde gewähren muß.

Wurden in bezug auf die erwähnten Unterstützungsweige wesentliche Aenderungen, die Ersparnisse erhoffen lassen, nicht durchgeführt, so erfuhren im Gegensatz dazu die Bestimmungen über die Krankenunterstützung, durch die hauptsächlich das Defizit verschuldet worden ist, eine gründliche Reform. Diese mußte durchgeführt werden, da tatsächlich bisher Leistung und Gegenleistung in keinem gesunden Verhältnis zueinander standen. Nach dem alten Statut konnte ein Mitglied, das 26 Wochenbeiträge, von deren jedem auf die Krankenkasse 35 Pf. kamen, also $26 \times 35 = 9,10$ Mk. entrichtet hatte, 13 Wochen lang allwöchentlich 12 Mk. Krankengeld beziehen, das sind im ganzen $13 \times 12 = 156$ Mk. oder mehr als das Siebzehnfache der eingezahlten Summe. Dieses Mißverhältnis, das das Defizit in der Krankenkasse durchaus erklärlich macht, wurde beseitigt durch eine Verkürzung der Dauer des Krankengeldbezugs, und zwar nach 26 Wochen Beitragsleistung von 13 auf 6, nach 52 Wochen

Beitragsleistung von 26 auf 13, nach 104 Wochen Beitragsleistung von 52 auf 26 Wochen; ein Jahr hindurch kann Krankengeld in Zukunft erst nach 3jähriger Beitragsleistung gewährt werden. Ferner wurde das Krankengeld von 2 Mk. auf 1,80 Mk. täglich oder von 12 Mk. auf 10,80 Mk. wöchentlich herabgesetzt. Da jedoch während der Krankheit die Beitragsleistung beseitigt wurde, die wöchentlich 70 Pf. betrug, beziffert sich die Verringerung des Krankengeldes tatsächlich nur auf 50 Pf. wöchentlich oder rund 8 Pf. täglich. Sie ist also so gering, daß sie für das einzelne Mitglied kaum in Betracht kommt. Für die Kasse wird die durch die Verringerung erzielte Ersparnis aber ausreichen, um sie vollständig auf eigene Füße zu stellen. Der in der Hauptvorstandsvorlage enthaltene Vorschlag, daß für Krankheiten bis zur Dauer von drei Tagen keine Unterstützung gezahlt wird, konnte daher durch die Generalversammlung abgelehnt werden. Krankengeld wird also vom ersten Tage an bezahlt.

Die Sanierung der Invalidenkasse wurde, wie wir bereits in der vorigen Nummer berichteten, durch eine Kürzung der Invalidenrente für solche Mitglieder, die schon nach 10jähriger Beitragsleistung Invalid wurden, von 7 auf 5 Mk. und für solche, die nach 15jähriger Beitragsleistung die Invalidenunterstützung in Anspruch nahmen, von 7 auf 6 Mk. wöchentlich durchgeführt; die Witwenrente wurde nach denselben Grundsätzen von 3,50 Mk. auf 2,50 resp. 3 Mk. wöchentlich herabgesetzt. Erst nach Erfüllung einer 20jährigen Karenzzeit — bei Mitgliedern, die nach ihrem 30. Lebensjahr eintraten, nach einer 25jährigen — wird die Invaliden- oder Witwenrente in der bisherigen Höhe von 7 Mk. resp. 3,50 Mk. gewährt. Da von den gegenwärtigen 295 Invaliden und 303 Witwen 166 resp. 187 die Rente schon nach 10- bis 15jähriger und 84 resp. 62 nach 15- bis 20jähriger Beitragsleistung in Anspruch nahmen, würden sich aus dieser Aenderung folgende Ersparnisse ergeben:

166 Invaliden je 140 Mk. jährlich	=	17264 Mk.
84 " " 52 " "	=	4368 "
187 Witwen " 52 " "	=	9724 "
62 " " 26 " "	=	1612 "

Das sind im Ganzen jährlich 32968 Mk. Diese Summe würde ausreichen, um noch 60 Invaliden und 60 Witwen mehr als bisher zu unterstützen, ohne daß der Reservefonds und die ständigen Ueberschüsse der Invalidenkasse angegriffen werden bräuchten.

Die Generalversammlung beschloß aber ferner eine Erhöhung des Beitrags von 1,20 Mk. auf 1,30 Mk., also um 10 Pf. wöchentlich. Diese Beitragserhöhung soll nach einer in Hamburg angenommenen Resolution ganz der Invalidenkasse zugute kommen, was mit einer jährlichen Mehreinnahme für diese Kasse von mindestens 80000 Mk. gleichbedeutend ist. Durch die Aenderung der Unterstützungsbestimmungen und die Beitragserhöhung um 10 Pf. ist also die Invaliden- und Witwenkasse tatsächlich auf unabsehbare Zeit hinaus sichergestellt worden.

Alles in allem hat demnach die Generalversammlung die schwierigen Aufgaben, die sie zur Sanierung der Kassen durch die Statutrevision zu erfüllen hatte, tatsächlich zu erfüllen vermocht. Sie hat den gewerkschaftlichen Zwecken unserer Organisationen die zu ihrer Erfüllung unbedingt nötigen, den Kampffonds stärkenden Ueberschüsse gesichert, indem sie die Zuschüsse für Unterstützungszwecke überflüssig machte, sie hat die Unterstützungseinrichtungen, speziell in bezug auf Krankenunterstützung, auf eigene Füße gestellt und sie hat endlich die Invaliden- und Witwenunterstützungseinrichtungen so fundiert, daß wir ihrer stärksten Belastung mit Ruhe entgegenzusehen vermögen.

Durch die Statutrevision wurde erst das Werk endgültig vollendet, das durch die Gebietsabgrenzung zwischen dem Senefelderbund und dem Verband eingeleitet und durch die Verschmelzung und erneute Trennung beider Organisationen der Kollegenschaft sowie die Liquidation des Senefelderbundes fortgeführt

wurde. Die Generalversammlung hat eine feste, starkgefügte Organisation geschaffen, deren Kassen und Einrichtungen auf sicheren Grundlagen ruhen und die vor allen Dingen ihrer vornehmsten Aufgabe, der Förderung der materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder, voll und ganz gerecht zu werden vermag.

Moderne Erpresserbriefe.

In der Blechemballagenfabrik vorm. Otto Zucker in Bodenbach an der Elbe stehen gegenwärtig unsere Kollegen im Streik. Ein streikbrechender Lithograph, der sich gegen eine sehr anständige Entschädigung den Streikenden anschloß, jetzt aber wieder in der Streikfirma arbeitet, richtete folgende zwei Schreiben an die Streikleitung. Die angegebenen zwei Freunde existieren natürlich nur in der Schwindelphantasie des Schreibers. Die Originalschriften sind dem Staatsanwaltschafts übergeben worden. Die Schreiben lauten buchstabengetreu in allen ihren Schönheiten:

I.

An Herrn Schulze, Streikleiter der Firma Otto Zucker, vielmehr des Personals. Bodenbach an der Elbe. im Volkshaus (Verbandslokal)

Da ich bis jetzt noch keine Stellung erhielt und aufreiben konnte, und ich gezwungen bin bei Otto Zucker in Stellung zu treten, ersuche ich Sie mir bis spätestens Montag den 28. 8. 1910 die Summe von 100 M. zuzusenden da ich mich bei Otto Zucker erkundigte, und es heißt ich kann sofort wieder eintreten kann, derzeit könnte ich mich umsehen um eine andere Stelle, wenn es mir nicht gefällt. Ich bekam von meinen zwei Freunden, die ebenfalls Lithographen sind, die Nachricht das diese sofort bei Otto Zucker eintreten sollen. Ich machte Ihnen die Sachlage klar, daß dort ein Streik ist, worauf ich denen das Nähere sagte, und ich Sie zurückhielt. Falls Sie mir den Betrag nicht bis dahin zuzusenden, sind ich und die zwei Freunde bei Otto Zucker wieder beschäftigt, wo wir vielleicht besser dran sind, und wir lassen uns dann überhaupt nichts mehr aufbinden, den dann gäbs schon Schutzmittel. Es liegt ganz bei Ihnen, wen Sie sich den Ganzen Zweck, wegen den paar lumpigen Markt verderben wollen. Ich kann mit diesen bißchen Geld nicht auskommen, wenn ich meine Leute (Eltern) noch unterstützen muß, das müssen Sie doch einsehen. Also bedenken Sie, wir habens uns genau überlegt die ganze Sache. Es wird mir ja nur die günstigste Gelegenheit geboten und alles schriftlich, ich u. meine Freunde gehen den gewünschten Kontrakt von zwei Jahre ruhig ein, bei derartigen Löhnen. Das Geld ist zu senden an Joh. Leipold Dresden Altstadt, Hauptpostlagernd. Nur das Geld schicken alles andere zwecklos und die Sachen und Verhältnissen wissen Sie, bei nicht Zustimmung. Bei Zögerung sitzen wir alle nächste Woche sicher u. ruhig bei Zucker.

II.

An den Streikleiter des Personals der Firma Otto Zucker, Josef Tietze Bodenbach an der Elbe Volkshalle.

Auf Ihr Schreiben, muß ich Ihnen nochmals mitteilen, daß ich bei Weigerung des Summa absolut gezwungen bin, die Stelle wieder zu betreten, so dann geht es mir gerade wie den Steindruck. Da es mir an Geldmittel fehlt, noch länger zu feiern, so bin ich u die zwei Kollegen gezwungen unverzüglich die Stelle zu betreten, den wir haben von nirgends her Unterstützung. Habe mich bereits bei einem guten Bekannten meiner Eltern, dem Rechtsanwalt Messmer in München erkundigt, wo ich sehr günstig unterrichtet wurde und ich jetzt mit Hilfe dessen, unschnirt die Stelle antreten kann. können sich eventuell bei diesen Herrn erkundigen, wenn sie wollen, dann erhalten Sie die nötige Auskunft. Sie können mich unschnirt wegen Betrag anzeigen, sie machen sich nur selbst Kipien, würde durchaus nicht die Stelle besetzen, wenn ich mir mit Hilfe des Rechtsanwalts von der Sache bewußt wäre, oder Sie mir den Betrag sofort auszahlen würden. Evtuell könnten Sie mir das Geld zuerst die 50 M, gleich und die andern 50 M, in 8 Tagen bezahlen, Sie müssen doch einsehen, daß, wenn mir ich und die andern 2 Kollegen denen Sie durchaus dann keine Vorspiegelungen mehr machen können, weil Sie schon bereits orientiert sind, Ihr ganzer Zweck wegen den paar lumpigen Markt für den Wind ist. Sie müssen sich auch die Zögerung überlegen, und denken Sie drüber nach wer den Schaden hat, immer Sie, weil Ihr doch mehr seid, die Ihr Wohl verbessern wollen. Wenn Sie den 2 Kollegen Entschädigung geben müßt, würde es gewiß mehr sein, als 100 M, denn die verlangen schon was Sie brauchen. Wenn Sie Provint ziehen wollt und sparen, dann macht es doch lieber so, Ihr kommt viel billiger weg. Es liegt ganz und gar bei Ihnen, Sie müssen, da weiter denken. Was hab ich davon wenn ich nichts zu fressen hab, dann vergeht einen die Solidarität, da wärs kein Wunder wenn der Steindruck wieder angefangen hat. Erwarte bis morgen allerspätestens Antwort *oder Geld*. Johann Leipold (aus München) Dresden Altstadt Hauptpost. Wenn Sie mir den Betrag bis morgen nicht zuzusenden, sitz ich und meine zwei Kollegen bis allerspätestens Mittwoch in der Fabrik,

uns sehen Sie nicht. Ueberlegen Sie sich noch mal die Sache.

Jede Kommentierung dieser Ergüsse eines arbeitswilligen Ehrenmannes würde ihre Wirkung beeinträchtigen. Sie sprechen für sich selbst und für ihren Verfasser. Die Firma kann wirklich stolz sein auf ihre angeworbenen Rausreißer, die den kämpfenden Arbeitern in den Rücken fielen. — Wie uns zu unserer Rundschauzeit in Nr. 33 noch mitgeteilt, haben sich die Kollegen Paul Urban aus Görlitz, Johann Heidl aus Freiberg und noch ein dritter, der in der Notiz nicht genannt wurde, nach Aufklärung über den Sachverhalt sofort mit den Streikenden solidarisch erklärt und sind wieder abgereist. Bravo!

Vom Faktorenbund.

Dem deutschen Faktorenbund ist angeblich großes Unrecht widerfahren. Bislang wußte er immer mit erstaunlicher Virtuosität alles sorgsam zu vermeiden, was ihn in den Augen der Prinzipalität irgendwie hätte mißliebig machen können. Ja, die Faktoren-Zeitung nannte sogar einmal die Prinzipalität den „natürlichen Partner“ der Faktoren. Viel Glück dazu! Im Vertrauen auf das Wohlwollen dieses Bundesgenossen sucht bekanntlich der Faktorenbund seine Kasse durch einen Prinzipalsbeitrag zu stützen. Nun aber stellt sich plötzlich der natürliche Partner hin und behauptet, der Faktorenbund habe sich mit der Einrichtung seiner Stellenlosenunterstützung zu Gerkerschaft entwickelt. Ein Prinzipalsorgan, die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, betrachtet nämlich in ihrer Nummer 5 die Stellenlosenunterstützung als ein Mittel, um einen Druck auszuüben auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, und zwar zu Gunsten der arbeitnehmenden Faktoren wider die Prinzipale; denn der gegen Arbeitslosigkeit versicherte brauche nicht jede ihm angebotene Stellung anzunehmen, sondern könne warten, bis er eine ihm zuzugende Position gefunden habe. Die genannte Zeitschrift fragt dann, ob die Prinzipale solche Bestrebungen fürderhin durch ihren jährlichen Geldbeitrag unterstützen sollen.

Die Bewertung einer Stellenlosenunterstützung in diesem Sinne ist durchaus zutreffend und selbstverständlich, und wenn die Faktoren-Zeitung diese Wirkung nicht gelten läßt und behauptet, nicht einmal der Gedanke an eine derartige Motivierung wäre den Faktoren gekommen bei der Diskussion über jenen Unterstützungsbeitrag, weshalb sie eine solche Unterstellung voller Entrüstung zurückweist, so ist das höchstens bezeichnend für ihren gesinnungstüchtigen sozialpolitischen Weitblick. Die Faktoren-Zeitung schreibt: „Fürwahr, das Bild einer streikenden Faktorenschaft ist so grotesk, daß man lächeln müßte, wenn die Unterschiebung solcher Bestrebungen nicht so bodenlos und ungemeint und die Andeutung durch ihre Unverfrorenheit beleidigend wäre.“ Der inferioren Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker gegenüber darf sich die Faktoren-Zeitung schon die Komödie dieser energischen Töne gestatten; zu einer wirklich aufrechten Haltung jedoch, die den Verzicht auf die Prinzipalsbeiträge und deren sofortige Rückerstattung begleiten müßte, vermochten sich die Faktoren nicht aufzuschwingen, und deshalb wirkt auch ihr Leitsatz: „Nicht rechts, nicht links, stets geradeaus“, einfach belustigend. Der fulminante Abwehrartikel der Faktoren-Zeitung macht ganz den Eindruck einer Huldigungsadresse an die maßgebenden Machthaber im deutschen Buch- und Steindruckgewerbe.

Recht niedlich liest es sich auch, wenn die Faktoren-Zeitung mit ernsthafter Genugtuung beteuert, daß auf der Generalversammlung in Düsseldorf ganz kurz (es waren wohl kaum 15 Minuten) über die tarifliche und soziale Stellung des Faktors gesprochen wurde. Und von dieser Zeitung erhoffen naive Gemüter ausgiebige Belehrung in sozialen Dingen! — Der Korrespondent, das Organ der Buchdruckergehilfen, der sich in Nummer 21 ebenfalls mit dem Faktorenbund beschäftigt, mag sich bei ihm dafür bedanken, daß die Faktoren-Zeitung die Gehilfen als „Gegner“ bezeichnet. Welch eine unglücklich verblödete soziale Denkweise spricht doch aus dieser dünnkelhaften Anschauung der Faktoren-Zeitung! △

Brief aus Zwickau.

Wenn wir an dieser Stelle die Verhältnisse von Zwickau einer Betrachtung unterziehen, so geschieht es, um die Kollegen, die hier noch nicht gestriekt, vor einem Reinfall zu bewahren.

Vor allem kommt die Graphische Kunstanstalt von F. Ullmann als größte Firma in Frage. Dem aufmerksamen Leser des Klimschen Anzeigers werden die Inserate dieser Anstalt genügend bekannt sein, in denen immer gleich mehrere Steindruck- und mehrere Lithographen gesucht werden, natürlich in „dauernder“ und „angenehmer“ Stellung. Seit Anfang dieses Jahres wurden auf Grund dieser Annoncen bei durchschnittlich 28 Beschäftigten 32 Kollegen eingestellt, von denen bis zum 27. August bereits 22 wieder entlassen worden sind, nachdem sie 4 bis 6 Wochen in der Firma gastiert hatten; und schon stehen weitere 4 Mann in Kündigung.

Die speziell vorkommenden Arbeiten sind technische Zeichnungen und Pläne, die in der Hauptsache von Aluminium auf Stein übertragen werden, was für solche Kollegen, die in diesem Fach noch nicht gearbeitet haben, mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Dabei möchte jeder Neukommende in dieser Arbeit gleich perfekt sein, denn die Antreiberei ist üppig ins Kraut geschossen. Das gleiche gilt auch für die Lithographen, die meist als Umdruckausputzer und Nachzieher benutzt werden, da reine lithographische Arbeiten ganz in den Hintergrund treten. Wird nun einem Kollegen, der alle seine Kräfte und sein Können daran setzte, seinen Beruf auszufüllen, bei eintretender flauer Konjunktur gesagt: „Ich bin mit Ihren Leistungen nicht zufrieden“ oder „Sie arbeiten zu langsam, ich kann Sie nicht mehr beschäftigen“, so wird das stets Unzufriedenheit auslösen und das Arbeitsverhältnis keinesfalls erfreulich gestalten. Denn man müßte schon sehr abgestumpft sein, wenn man dann noch mit Lust und Liebe zur Arbeit gehen könnte. Am 11. Juli wurden mit einem male 10 Kollegen eingestellt, die indessen alle wieder entlassen worden sind, darunter natürlich auch Verheiratete. Das Reisegeld von und nach Zwickau bezahlte bis dato der Verband. Merkwürdig ist, daß sich um Stellen, die alle 4 bis 6 Wochen ausgeschrieben werden, noch immer zahlreiche Kollegen bewerben; bei dem letzten Angebot fragten allein 36 hier an. Nun gibt es hier keine Gelegenheit, im Beruf anderweitig unterzukommen, denn die andern Firmen arbeiten nur mit Lehrlingen mit Ausnahme der Firma Förster & Ibories, in der 2 Gehilfen tätig sind.

Wir hoffen, mit Vorstehendem den Kollegen über die Stellenangebote aus Zwickau einigen Aufschluß gegeben zu haben. Möchten sie sich entsprechend verhalten, damit nicht durch Massenangebote die Interessen der Organisationen geschädigt werden. P. T.

Brief aus New York.

Wir halten es an der Zeit, die deutsche Kollegenschaft mit einigen wichtigen Vorgängen innerhalb unsres Berufes bekannt zu machen. Zunächst ist es die Tatsache, daß laut Beschluß der hiesigen Unternehmervereinigung die Drucker in den der Vereinigung angehörenden Betrieben ab 1. Januar 1911 den 8stündigen Arbeitstag erhalten. Es klingt sonderbar, wenn Unternehmer — ob deutsch oder amerikanisch ist gleich — ihren Arbeitern eine kürzere Arbeitszeit gewähren. Doch auch in diesem Fall liegt diesem Beschlusse die Frage zu Grunde: wie kann man die Arbeiterbewegung aufhalten? Was zuerst als eine soziale Tat erscheint, wird plötzlich eine taktische Frage zur Wahrung von Unternehmerinteressen. Und so ist es vielleicht nicht uninteressant, zu untersuchen, inwieweit das vorher Gesagte seine Berechtigung hat.

Vor nunmehr vier Jahren stellten die Drucker die Forderung an das Unternehmertum, die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich zu kürzen. Die Ablehnung dieser Forderung ließ dann jenen Kampf entstehen, der lange Monate hindurch währte, mit einer schweren Niederlage der Arbeiter endete und für das ganze Gewerbe schwere Folgen zeitigte. Die Lithographen, die sich dem Streik anschlossen, sahen ihre Organisation in Trümmern. Nicht anders erging es der Drucker-Union. Von diesem Schlag hat sich letztere nach emsiger Tätigkeit erholt, was sich in einem Anwachsen der Mitgliederzahl bemerkbar macht. In diesem stetigen Erstarken der Organisation sieht die Unternehmerschaft Gefahr. Sehr wohl könnte es möglich sein, daß die Arbeiter nicht nur Arbeitszeitverkürzung, sondern auch Lohn-erhöhung forderten. So sah man sich denn zu diesem Schritt veranlaßt, den mancher Unternehmer nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, tat. Denn dieser Beschluß kam erst nach langen Kämpfen innerhalb der Unternehmervereinigung zustande. Die Situation wird beleuchtet durch die bezeichnende Bestimmung, daß die Drucker der Gewerkschaft fernbleiben sollen. Inwieweit diesem Lockruf gefolgt wird, kann erst die Zukunft lehren. Sache der Gewerkschaft ist es, aufklärend zu wirken und zu zeigen, wie notwendig eine feste Organisation ist.

Um diese Festigkeit in weit höherem Maße zu erreichen, war ein Komitee der verschiedenen Branchen unseres Berufes gewählt zu dem Zweck, eine Einigung (Verschmelzung) herbeizuführen. Die Chemigraphen, die in fast allen Sachen abseits stehen, beteiligten sich auch daran nicht. Leider wurde zu wenig in dieser Sache getan, um einen wesentlichen Schritt vorwärts zu kommen. Dabei tut nichts mehr not, als gerade die Zentralisation der Arbeiterschaft unseres Berufes.

Wie traurig es damit gestellt und wie wenig Solidaritätsgefühl vorhanden ist, zeigt ein Vorgang in der Brooklyn lithographischen Anstalt von Schwenke. Dort sind die Drucker im Streik. Die Merkantillithographen, die der Drucker-Union mit angehören, sind an dem Ausstand beteiligt. Nun erlebt man das erhebende Schauspiel, daß mit einem erstaunlichen Pflichteifer die Chromolithographen die Arbeit der Schriftlithographen mit eileiden, um auf diese Weise dafür zu sorgen, daß der Streik auch ganz sicher verloren geht. Das ist nur ein Beispiel, wie zersetzend derartige Vorkommnisse

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.
Zentralnachsicht: **Wilhelm Hirtlein, Berlin N. 28.**
Anklamerstr. 27. I. Telefon-Amt III. 5246.

Die Situation nach der Generalversammlung für die Photographen.

So wichtig die Hamburger Generalversammlung auch für den Gesamtverband gewesen ist, mit größerem Interesse hat keine Berufsgruppe den Verhandlungen entgegengesehen wie die Photographen. Weite Kreise des Reiches erhofften vom Verbandstag neue Möglichkeiten der Agitation, zahlreiche Anträge auf Einführung von Staffelleistungen, zahlreiche Artikel beleuchteten das Für und Wider einer derartigen Neueinrichtung. Die Generalversammlung beschäftigte sich geraume Zeit damit, die Photographendelegierten waren einmütig überzeugt von der Notwendigkeit eines niedrigeren Beitrages für unsere schlecht entlohnte indifferente Kollegenschaft. Die Anträge sind gefallen. Mit überwältigender Majorität, mit 60 gegen 15 Stimmen hat die Generalversammlung auch weiterhin am Einheitsbeitrag festgehalten, trotzdem wir mit aller Energie und mit allen unseren guten Gründen für Einführung der Beitragsstaffel plädierten. Wir bedauern das im Interesse der Agitation. Wir wären besser gefahren mit einem niedrigeren Beitrag und leichter hätten wir die ungeheuren Schwierigkeiten, die unserer agitatorischen Arbeit entgegenstehen, überwinden können.

Gleichwohl! Die Bedenken, die die Generalversammlung gegen die Annahme unserer Anträge hatte, sind nicht von der Hand zu weisen. 25 Proz. der Lithographen und Steindruckers sind nicht besser daran als das Gros unserer Kollegen, die wirtschaftliche Lage ist noch immer gedrückt, die Scharfmacher gewinnen in den graphischen Berufen immer mehr die Oberhand. Da ist es begreiflich, daß sich die Generalversammlung wohl bedachte, Neueinführungen zu schaffen, die zweifellos zu unabwehrbaren Konsequenzen führen können. Die Hauptaufgabe war Stärkung der Finanzen und Freimachen von Mitteln für den wirtschaftlichen Kampf. Es darf nicht vorkommen, daß Lohnkämpfe aus Mangel an Mitteln nicht unternommen werden können. Auch wir wollen ja nicht immer und ewig unter so elenden Verhältnissen schuften und frohnden, auch wir wollen ja so bald wie möglich zu einer Sanierung unserer Arbeitsbedingungen gelangen.

Eine Stärkung unserer wirtschaftlichen Machtmittel war dazu das erste Erfordernis und die Beschlüsse der Generalversammlung daher eine Notwendigkeit. Wir geben gerne zu, daß mit dem oder jenem Beschluß einige Kollegen unzufrieden sein können. Wir waren uns bewußt, mit der Beitragserhöhung sind die Kräfte der Kollegen aufs Neue angespannt worden. Trotzdem haben wir diesen Beschlüssen zugestimmt, weil sie notwendig waren im Interesse der Organisation. Als wir die Verschmelzung des Photographengehilfenverbandes mit dem Senefelderbund vollzogen, wurde besonders auf das reich ausgebaute Unterstützungswesen des Senefelderbundes hingewiesen. Die Berichte an die Generalversammlung zeigten uns, unser Verband marschiert in bezug auf die Hilfeleistung an seine Mitglieder in allen möglichen Notfällen des Lebens an erster Stelle. Da sind auch hohe Gegenleistungen erforderlich und eine Belastung der Mitglieder muß mit in den Kauf genommen werden.

Was tun wir jetzt? Es ist ganz selbstverständlich, daß kein, aber auch kein Kollege sich abseits stellen darf im Kampf zur Erringung neuer Mitglieder. So ist es nicht, daß mit der Ablehnung der Staffelleistungen jede Möglichkeit der Agitation

geschwunden ist! Noch stehen uns viele Wege offen und diese wollen wir benutzen. Auf der Generalversammlung forderten wir die Zentralkommission auf zu regerer Agitation und einmütig stellten wir ihr die Unterstützung unserer Kollegen im Reiche in Aussicht. Wir wußten, daß wir damit im Sinne unserer Mitglieder handeln.

Die verstärkte Agitation wird einsetzen. An der Kollegenschaft liegt es, mitzuhelfen, mitzuarbeiten, dann wird sie auch Erfolge bringen. Und diese Mitarbeit ist leicht, wenn wir uns vor Augen halten, um was wir kämpfen, wenn wir stets daran denken, welch elenden Arbeitsverhältnissen wir noch ausgesetzt sind.

Wir kämpfen um besseren Lohn und kürzere Arbeitszeit! Viele Tausende schuften oft bis in die späte Nacht ohne Ueberstundenbezahlung. Die Sonntagsruhe steht oft nur auf dem Papier. Kost- und Logisunwesen, diese Gifflume, blüht noch in der Provinz. Die hygienischen Einrichtungen vieler Betriebe schreien zum Himmel. Schmutzkonkurrenz schädigt uns allerorts. Das alles wollen wir beseitigen! Das wollen wir unseren indifferenten Kollegen sagen, dann können die Erfolge nicht ausbleiben.

Wir Photographendelegierten gelobten uns einmütig, in diesem Sinne Bericht zu erstatten. Wir wissen, die Beschlüsse der Generalversammlung waren notwendig und glücklich im Interesse der Organisation. Wir fordern unsre Kollegenschaft auf, eingedenk der hohen Ziele, die sich unser Verband gesetzt hat, zu arbeiten am Ausbau unsrer Organisation. Dann werden wir vorwärts kommen!

Die Delegierten der Photographen waren sich einig in ihrem Willen und Handeln. In derselben Einigkeit wollen wir weiterhin alle gemeinsam arbeiten und unsre Reihen werden sich stärken zum Segen des Berufes.

Georg Reinhardt, Dresden.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachsstich-, Zeug- und Seidendrucker.
Arbeitsnachsichtsführer: **C. Schubart, Berlin N. 20,**
Badstraße 26.

Brief aus Brüssel.

Die gelegentliche Anwesenheit des Kollegen Schubart veranlaßte uns, in einer Mitgliederversammlung, die von der hiesigen Verwaltung gegen die Zentralkommission der Formstecher Deutschlands erhobenen Beschwerden in der Angelegenheit des im Atelier Schneider stattgefundenen Streikes zur Eledigung zu bringen. Während die üblichen Folgeerscheinungen eines Streikes, Maßregelungen und Schikanen aller Art, auch unseren Kollegen nicht erspart blieben, füllte sich das Atelier Schneider immer mehr mit neuen Kräften. Unsere diesbezüglichen, von verschiedenen Kollegen eingesandten Berichte, die Kollegen Schubart immerhin ein klares Bild der Situation gaben, blieben zum Teil unerledigt. Es mußte zugegeben werden, daß es sich teilweise um ungestempelte Schreiben handelte, was auf die hiesigen ungünstigen Organisationsverhältnisse zurückzuführen war. Immerhin hätten wir etwas weniger stiefmütterlich behandelt werden können. Durch solche Vorgänge konnte unsere ohnehin schwache Organisation keineswegs gestärkt werden. Nach reger Aussprache wurde der Wunsch laut, diese Angelegenheit für diesmal auf sich beruhen zu lassen.

Kollege Schubart sprach vor allem sein lebhaftes Bedauern über den schwachen Versammlungsbesuch aus. Abgesehen von den nun einmal bestehenden Sprachverhältnissen konnten doch wenigstens alle

deutschen Kollegen am Platze sein. Da wir wohl schwerlich über die Sprachkalamität hinaus kommen, werden wir gezwungen sein, uns den hiesigen verwandten Berufen anzuschließen, um dann die Propaganda systematischer betreiben zu können. Und wahrlich, es gibt hier viel zu beackern. Nicht allein in Brüssel, auch in Louvain besteht seit einigen Jahren eine Firma großen Stils, die ca. 80 Köpfe beschäftigt. Bis jetzt hat dort die Organisation noch keine Wurzeln schlagen können. Doch gleichviel, ob jung oder alt, ob Franzose, Holländer, Belgier oder Deutscher. Einigkeit macht stark! Das muß auch für uns die Parole der Zukunft sein!

Den deutschen Kollegen sei noch bekanntgegeben, daß beim Streik in der Firma Schneider folgende Einnahmen zu verzeichnen waren: vom Pariser Fachverein 100 Fr., vom deutschen Fachverein 184,25 Fr., Sammlungen am hiesigen Platze 235,07 Fr., das sind im Ganzen 519,32 Fr. Die Ausgaben betragen 862,10 Fr. Die Arbeitszeit in Brüssel beträgt in 2 Ateliers 58 Stunden, bezahlt werden 60 Stunden, in einem Atelier 58 1/2, bezahlt 60 Stunden. Ebenso werden bei zwei Firmen Feilen geliefert. Der Höchstlohn beziffert sich auf 65 Cent. Die Stunde, nach deutscher Münze 52 Pf. Unser Arbeitsnachsichtsführer und Auskunftserteiler ist Koll. A. Toubeau, Rue Steens No. 28, a. St. Gilles-Bruxelles. Wir bitten stellungsuchende Kollegen, sich nur an die genannte Adresse wenden zu wollen.

Der Fachverein der Brüsseler Formstecher.

Gobelin und Dekoration.

(Fortsetzung.)

Der Reichtum der Familie mehrte sich von Jahr zu Jahr. Ihre Ollieder kauften sich Titel, Ämter und später den Adel nebst großen Gütern und lebten als Grand Seigneurs. Die berühmte Giftmischerin Marquise von Brinville, die 1676 in Paris enthaupet wurde, war die Gattin von Antoine Gobelin, Marquis v. Brinville. Die letzten Gobelins, die bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts die Färberei betrieben, waren die Gebrüder Etienne und Henri.

In einen Teil der Gobelinschen Besitzung zogen nun 1630 die oben erwähnten Tapetenwirker Comans und Planche, färbten hier ihre Wolle und Selde und wirkten ihre Tapeten. Nachdem 1650 de la Planche ausgeschieden, zog Comans einen berühmten Tapetenwirker — Jan Jansen — der aus Audenarde in Flandern stammte, nach Paris. Dieser schuf in den folgenden Jahren wahre Kunstwerke der Tapetenwirkerlei, die noch heute Bewunderung erregen. Eine bedeutende Verbesserung in der Technik brachte das Jahr 1655, wo sich ein deutscher Färber, Hans Gluck genannt, neben der Gobelinschen Färberei niederließ. Er fertigte Farben, wie man sie bisher noch nicht gesehen hatte. Jede dieser Farben hatte viele Abstufungen, und jetzt erst wurde es möglich, prächtige und richtig abgeschattete Tapeten zu fabrizieren.

(Schluß folgt.)

Aus den Sektionen.

Kesselstadt. Wegen der Maßregelung eines Kollegen wurde in der Firma Rüttgers & Co. am 29. August die Arbeit niedergelegt. Durch Vermittlung des Hanauer Filialvorstandes und des Ouleiters vom Gau III gelang es, eine Einigung herbeizuführen, so daß am 1. September die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

Stellenangebote

Farbätzer

einige tüchtige werden noch zum möglichst sofortigen Antritt gesucht. Bewerbungen an **J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig.**

Nach räumlicher Vergrößerung unserer Anstalt können wir noch

6-8 Farbenätzern

dauernde, angenehme Stellung bieten und bitten wirklich tüchtige Herren um Offerte **Adolf Klauß & Co., Leipzig, Kreuzstraße 5.**

Tüchtigen Andrucker

für Schwarz u. Farben suchen p. sofort **Richard Labisch & Eisler, graphische Kunstanstalt, G. m. b. H., Hamburg 20.**

Tüchtige Positiv-Retuscheure, Autoätzer und Kopierer

für Auto und Strich finden angenehme, dauernde Stellung. Nur prima Referenzen werden berücksichtigt.

Otto Flebbe, G. m. b. H., Hannover.

Stellengesuche

Tücht. Aetzer für Auto u. Dreifarb. sucht Stell. Angebote erbeten an **S. Janson, Stockholm (Schweden), Hagagatan 18.**

Verschiedenes

Kupfergalvanoplastik.

Wenig gebrauchte Anlage zur Herstellung von Kupfergalvanos steht wegen Geschäftsauflösung billigst zum Verkauf. Probeweise Benutzung eventl. gestattet. **Anfragen unter K. D. 8050 an Rudolf Mosse, Köln a. Rhein.**

„Chromopasta“ per Kilo 4,50 Mk.

Das beste Tonschutzmittel für Zink und Stein.

Goldlack per Kilo 5,— Mk.

Das beste Hilfsmittel für Bronzeunterdruck. Das beste feuchtbleibende **Umdruckpapier** für Merkantil, Format 48 x 56, zu beziehen durch **Gust. Köhler, Leipz.-Schönefeld, 2,10] Dimpfelstr. 1, III.**

Stereotypie-Vernicklung

komplette Anlage mit Dynam und Nickelbad wegen Sterbefall billigst zu verkaufen. Garantie für tadellose Arbeiten. Offerten unter **K. C. 8049 an Rudolf Mosse, Köln a. Rhein.**

Die best. Spritzapparate

zum Preise von Mk. 36.— liefert **Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 4.**

Vervielfältigungs-Apparate

sind eine bedeutende Ersparnis jeder Zahlstelle. Halte mich zur Lieferung derselb., sowie Masse zum Nachfüllen bestens empfohlen. Prosp. zu Diensten. **Kollege G. Sempell, Fabr. f. Vervielfältiger, Eberfeld, Oststr. 28. [1,50** NB. Ich verpflichte mich, von jeder Bestellung 10% zum Besten ausgesteuerter Kollegen an den Hauptvorstand abzuliefern.

„Matt-Lack“

Bestes, billigstes Farbenzusatzmittel gegen Kleben, Hart- und Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe, Spitzwerden der Zeichnung. Kein Kleben in der Prägpresse. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,— gegen Nachnahme. **F. Hantke, Maschinenmeister, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60.**

Verbandsnachrichten

Um Angabe der Adresse des Lithographen **Max Schad aus Würzburg** wird höflichst ersucht. **Zahlstelle Stuttgart I, I. A.: Alb. Schaub, Lerchenstr. 51.**